Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2049(INI)

9.9.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 172

Entwurf eines Berichts
Antonio López-Istúriz White
(PE775.385v01-00)

Bekämpfung der Straflosigkeit mittels EU-Sanktionen, auch mittels der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (sogenannte Magnitski-Verordnung der EU)
(2025/2049(INI))

Änderungsantrag 1
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk -1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948,

Or. en

Änderungsantrag 2
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950,

Or. en

Änderungsantrag 3
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966,

Or. en

Änderungsantrag 4
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe,

Or. en

Änderungsantrag 5
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
— unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2023/2721 des Rates vom 4. Dezember 2023, mit dem die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte ***(Magnitski-Verordnung der EU)*** um drei Jahre bis zum 8. Dezember 2026 verlängert wurde,	– unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2023/2721 des Rates vom 4. Dezember 2023, mit dem die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte um drei Jahre bis zum 8. Dezember 2026 verlängert wurde,

Or. en

Änderungsantrag 6
Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen

Parlaments vom 19. Juni 2025 zu der Auflösung politischer Parteien und zu dem harten Vorgehen gegen die Opposition in Mali (2025/2754(RSP)),

Or. en

Änderungsantrag 7
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die Magnitski-Verordnung der EU, die im Dezember 2020 angenommen wurde, es der EU ermöglicht, restriktive Maßnahmen gegen Personen und Organisationen zu verhängen, die weltweit für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind; in der Erwägung, dass die Vereinigten Staaten, Kanada ***und*** das Vereinigte Königreich ähnliche Sanktionsregelungen eingeführt haben; in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit gleichgesinnter Länder bei Sanktionen deren Wirksamkeit erhöht;	B. in der Erwägung, dass die Magnitski-Verordnung der EU, die im Dezember 2020 ***nach der Verabschiedung des Global Magnitsky Act in den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen westlichen Demokratien*** angenommen wurde, es der EU ermöglicht, restriktive Maßnahmen gegen Personen und Organisationen zu verhängen, die weltweit für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind; in der Erwägung, dass ***bestimmte Mitgliedstaaten ihre eigenen nationalen Rechtsvorschriften nach dem Vorbild der Magnitski-Verordnung angenommen haben; in der Erwägung, dass*** die Vereinigten Staaten, Kanada***,*** das Vereinigte Königreich***, Australien und weitere gleichgesinnte Länder*** ähnliche Sanktionsregelungen eingeführt haben; in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit gleichgesinnter Länder bei Sanktionen deren Wirksamkeit erhöht;

Or. en

Änderungsantrag 8
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag

Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die Magnitski-Verordnung der EU, die im Dezember 2020 angenommen wurde, es der EU ermöglicht, restriktive Maßnahmen gegen Personen und Organisationen zu verhängen, die weltweit für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind; in der Erwägung, dass die Vereinigten Staaten, Kanada und das Vereinigte Königreich ähnliche Sanktionsregelungen eingeführt haben; in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit gleichgesinnter Länder bei Sanktionen deren Wirksamkeit erhöht;	B. in der Erwägung, dass die Magnitski-Verordnung der EU, die im Dezember 2020 angenommen wurde, es der EU ermöglicht, restriktive Maßnahmen gegen Personen und Organisationen zu verhängen, die weltweit für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind; in der Erwägung, dass die Vereinigten Staaten, Kanada und das Vereinigte Königreich ähnliche Sanktionsregelungen eingeführt haben; in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit gleichgesinnter Länder ***und die Koordinierung untereinander*** bei Sanktionen deren Wirksamkeit erhöht;

Or. en

Änderungsantrag 9
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass mit der Magnitski-Verordnung gezielt einzelne Täter und Organisationen und nicht ganze Wirtschaftszweige ins Visier genommen werden, wodurch Kollateralschäden für die allgemeine Bevölkerung reduziert werden, da der Zugang zu Lebensmitteln, Arzneimitteln oder öffentlichen Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 10
Catarina Vieira

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass das Parlament in seiner Entschließung vom 8. Juli 2021 zu der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte die Annahme der Sanktionsregelung als wesentliche Ergänzung des Instrumentariums der EU in den Bereichen Menschenrechte und Außenpolitik begrüßte;	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Or. en

Änderungsantrag 11
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einer einstimmigen Entscheidung von sieben Richtern in der Rechtssache Magnitski und andere gegen Russland (Anträge Nr. 32631/09 und 53799/12) vom 27. August 2019 feststellte, dass Russland für den Tod von Sergei Magnitski im Gefängnis verantwortlich ist und dass er vorsätzlichen Gewalttaten ausgesetzt war, die einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung gleichkommen; in der Erwägung, dass es zwar Ermittlungen zu seiner Inhaftierung, Folter, unrechtmäßigen posthumen Verurteilung und seinem Tod gab, jedoch niemand strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde;

Or. en

Änderungsantrag 12
Jan-Christoph Oetjen, Petras Auštrevičius, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass die Magnitski-Verordnung der EU auf ein breites Spektrum von Menschenrechtsverletzungen Anwendung findet und dass zu den Personen und Organisationen, die auf die Liste gesetzt werden können, diejenigen gehören, die Menschenrechtsverletzungen begehen oder ermöglichen, sowie Dritte, die Material oder ***Fachwissen*** bereitstellen, das für repressive Maßnahme genutzt wird;	D. in der Erwägung, dass die Magnitski-Verordnung der EU auf ein breites Spektrum von Menschenrechtsverletzungen Anwendung findet und dass zu den Personen und Organisationen, die auf die Liste gesetzt werden können, diejenigen gehören, die Menschenrechtsverletzungen begehen oder ermöglichen, sowie Dritte, die Material oder ***technische Unterstützung*** bereitstellen, das ***bzw. die*** für repressive Maßnahme genutzt wird;

Or. en

Änderungsantrag 13
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass die ***Magnitski-Verordnung*** der EU auf ein breites Spektrum von Menschenrechtsverletzungen Anwendung findet und dass zu den Personen und Organisationen, die auf die Liste gesetzt werden können, diejenigen gehören, die Menschenrechtsverletzungen begehen oder ermöglichen, sowie Dritte, die Material oder Fachwissen bereitstellen, das für repressive Maßnahme genutzt wird;	D. in der Erwägung, dass die ***globale Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** auf ein breites Spektrum von Menschenrechtsverletzungen Anwendung findet und dass zu den Personen und Organisationen, die auf die Liste gesetzt werden können, diejenigen gehören, die Menschenrechtsverletzungen begehen oder ermöglichen, sowie Dritte, die Material oder Fachwissen bereitstellen, das für repressive Maßnahme genutzt wird;

Or. en

Änderungsantrag 14
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte auch auf weit verbreitete, systematische oder schwerwiegende Verstöße oder missbräuchliche Handlungen im Zusammenhang mit den Zielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gemäß Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union anwendbar ist, wie beispielsweise Menschenhandel, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt sowie Verletzungen der Grundrechte oder Verstöße dagegen;

Or. en

Änderungsantrag 15
Jan-Christoph Oetjen, Petras Auštrevičius, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass länderübergreifende Repressionen noch nicht in die Liste der schweren Menschenrechtsverletzungen aufgenommen wurden, die Sanktionen gemäß der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU-Magnitski-Gesetz) nach sich ziehen;

Or. en

Änderungsantrag 16
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass das Parlament in zahlreichen Entschließungen gefordert hat, dass Sanktionsinstrumente in Fällen von Kernverbrechen des Völkerstrafrechts oder schweren Menschenrechtsverletzungen häufiger eingesetzt werden;	E. in der Erwägung, dass das Parlament in zahlreichen Entschließungen gefordert hat, dass Sanktionsinstrumente in Fällen von Kernverbrechen des Völkerstrafrechts oder schweren Menschenrechtsverletzungen häufiger eingesetzt werden; ***in der Erwägung, dass in Iberoamerika ein krimineller Trend zu beobachten ist, bei dem die Staatsorgane bestimmter Länder ein System der Regierungsführung etabliert haben, das durch ein Bündnis zwischen der Regierung, Drogenkartellen bzw. Netzen der organisierten Kriminalität gekennzeichnet ist; verurteilt, dass es sich bei diesen Bündnissen um symbiotische Beziehungen handelt, in der nichtstaatliche bewaffnete Gruppen hochrangigen Vertretern dieser Regime Zugang zu ihren Einflussgebieten gewähren, damit sie diese vollständig kontrollieren können, wobei die Regime im Gegenzug deren Aktivitäten dulden und in einigen Fällen aktiv schützen; verurteilt aufs Schärfste das venezolanische Regime von Nicolas Maduro, dem Anführer des kriminellen Cartel de los Soles, das ein gutes Beispiel für dieses Phänomen ist;***

Or. en

Änderungsantrag 17
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass das Parlament in zahlreichen Entschließungen gefordert hat, dass Sanktionsinstrumente in Fällen von Kernverbrechen des Völkerstrafrechts oder schweren Menschenrechtsverletzungen häufiger eingesetzt werden;	E. in der Erwägung, dass das Parlament in zahlreichen Entschließungen gefordert hat, dass Sanktionsinstrumente in Fällen von Kernverbrechen des Völkerstrafrechts oder schweren Menschenrechtsverletzungen ***auf flexiblere Weise und*** häufiger eingesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 18
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass die im Zuge der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Sanktionsliste am 28. Mai 2025 insgesamt 156 Einträge aufwies (120 Personen und 36 Organisationen);	F. in der Erwägung, dass die im Zuge der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Sanktionsliste am 28. Mai 2025 insgesamt 156 Einträge aufwies (120 Personen und 36 Organisationen); ***in der Erwägung, dass im Zuge des ähnlichen US-amerikanischen Global Magnitsky Act bis zum 7. August 2025 insgesamt 262 Personen und 330 Organisationen aus mehr als 50 Ländern aller Regionen der Welt öffentlich mit Sanktionen belegt wurden; in der Erwägung, dass dieses Missverhältnis die Diskrepanz zwischen dem öffentlich erklärten Engagement der EU für den weltweiten Schutz der Menschenrechte und der begrenzten Nutzung dieses Instruments deutlich macht;***

Or. en

Änderungsantrag 19
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa

Entschließungsantrag

Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass die im Zuge der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Sanktionsliste am ***28. Mai*** 2025 insgesamt ***156*** Einträge aufwies (***120*** Personen und ***36*** Organisationen);	F. in der Erwägung, dass die im Zuge der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Sanktionsliste am ***15. Juli*** 2025 insgesamt ***163*** Einträge aufwies (***126*** Personen und ***37*** Organisationen);

Or. en

Änderungsantrag 20
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass die im Zuge der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Sanktionsliste am 28. Mai 2025 insgesamt 156 Einträge aufwies (120 Personen und 36 Organisationen);	F. in der Erwägung, dass die im Zuge der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Sanktionsliste am 28. Mai 2025 insgesamt 156 Einträge aufwies (120 Personen und 36 Organisationen); ***in der Erwägung, dass die im Rahmen dieser Regelung erstellte Liste nun zwar mehr Einträge aufweist, über die Auswirkungen und die Wirksamkeit dieser Ausweitung jedoch wenig bekannt ist;***

Or. en

Änderungsantrag 21
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass trotz Fortschritten nach wie vor erhebliche Lücken bei der geografischen und	G. in der Erwägung, dass trotz Fortschritten nach wie vor erhebliche Lücken bei der geografischen und

thematischen Abdeckung der gelisteten Personen und Organisationen sowie bei der Festlegung von Benchmarks bestehen, die den Zielen der Sanktionen entsprechen;	thematischen Abdeckung der gelisteten Personen und Organisationen sowie bei der Festlegung von Benchmarks bestehen, die den Zielen der Sanktionen entsprechen; ***in der Erwägung, dass Korruption bislang noch nicht als Straftat im Sinne der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU-Magnitski-Gesetz) eingestuft wurde, obwohl das Parlament dies bereits mehrmals gefordert hat;***

Or. en

Änderungsantrag 22
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass trotz Fortschritten nach wie vor erhebliche Lücken bei der geografischen und thematischen Abdeckung der gelisteten Personen und Organisationen sowie bei der Festlegung von Benchmarks bestehen, die den Zielen der Sanktionen entsprechen;	G. in der Erwägung, dass trotz Fortschritten nach wie vor erhebliche Lücken bei der geografischen und thematischen Abdeckung der ***– auch auf transnationalen Listen –*** gelisteten Personen und Organisationen sowie bei der Festlegung von Benchmarks bestehen, die den Zielen der Sanktionen entsprechen;

Or. en

Änderungsantrag 23
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass trotz Fortschritten nach wie vor erhebliche Lücken bei der geografischen und thematischen Abdeckung der gelisteten	G. in der Erwägung, dass trotz Fortschritten nach wie vor erhebliche Lücken bei der geografischen und thematischen Abdeckung der gelisteten

Personen und Organisationen sowie bei der Festlegung von Benchmarks bestehen, die den Zielen der Sanktionen entsprechen;	Personen und Organisationen sowie bei der Festlegung von Benchmarks bestehen, die den Zielen der Sanktionen entsprechen;

Or. en

Änderungsantrag 24
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass es besonders bedauerlich ist, dass dieses Instrument in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU, die einer besonders sorgfältigen Überwachung der Menschenrechte durch die EU unterliegen sollte, nur unzureichend angewendet wird; in der Erwägung, dass in in Belarus, wo das Regime die friedliche Gesellschaft durch Folter und Scheinprozesse brutal unterdrückt und unmittelbar für den Tod zahlreicher friedlicher Belarussinnen und Belarussen verantwortlich ist und wo die Namen von Beamten repressiver Institutionen, darunter Richter und Staatsanwälte, öffentlich bekannt sind, nur wenige Personen mit Magnitski-Sanktionen belegt wurden, ähnlich wie dies bei Personen in Georgien, die dort für Repressionen verantwortlich sind, der Fall ist;

Or. en

Änderungsantrag 25
Tomasz Froelich

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass man sich bei der Aufnahme von Personen und Organisationen auf die Liste ***in erster Linie*** auf Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit und der bürgerlichen Rechte konzentriert hat, insbesondere auf Verstöße gegen männliche politische Gegner und Aktivisten in autoritären Regimen***, und eher weniger auf Kernverbrechen des Völkerstrafrechts und systemische Verletzungen sozioökonomischer Rechte***;	H. in der Erwägung, dass man sich bei der Aufnahme von Personen und Organisationen auf die Liste auf Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit und der bürgerlichen Rechte konzentriert hat, insbesondere auf Verstöße gegen männliche politische Gegner und Aktivisten in autoritären Regimen;

Or. en

Änderungsantrag 26
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass man sich bei der Aufnahme von Personen und Organisationen auf die Liste in erster Linie auf Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit und der bürgerlichen Rechte konzentriert hat, insbesondere auf Verstöße gegen männliche politische Gegner und Aktivisten in autoritären Regimen, und eher weniger auf Kernverbrechen des Völkerstrafrechts und systemische Verletzungen sozioökonomischer Rechte;	H. in der Erwägung, dass man sich bei der Aufnahme von Personen und Organisationen auf die Liste in erster Linie auf Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit und der bürgerlichen Rechte konzentriert hat, insbesondere auf Verstöße gegen männliche politische Gegner und Aktivisten in autoritären Regimen, und eher weniger auf Kernverbrechen des Völkerstrafrechts ***wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit*** und systemische Verletzungen sozioökonomischer Rechte;

Or. en

Änderungsantrag 27
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Dan Barna, Lucia Yar

Entschließungsantrag

Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass man sich bei der Aufnahme von Personen und Organisationen auf die Liste in erster Linie auf Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit und der bürgerlichen Rechte konzentriert hat, insbesondere auf Verstöße gegen männliche politische Gegner und Aktivisten in autoritären Regimen, und eher weniger auf Kernverbrechen des Völkerstrafrechts und systemische Verletzungen sozioökonomischer Rechte;	H. in der Erwägung, dass man sich bei der Aufnahme von Personen und Organisationen auf die Liste in erster Linie auf Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit und der bürgerlichen Rechte konzentriert hat, insbesondere auf Verstöße gegen männliche politische Gegner und Aktivisten in autoritären Regimen, und eher weniger auf Kernverbrechen des Völkerstrafrechts***, einschließlich Völkermord,*** und systemische Verletzungen sozioökonomischer Rechte;

Or. en

Änderungsantrag 28
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass man sich bei der Aufnahme von Personen und Organisationen auf die Liste in erster Linie auf Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit und der bürgerlichen Rechte konzentriert hat, insbesondere auf Verstöße gegen ***männliche*** politische Gegner und Aktivisten in autoritären Regimen, und eher weniger auf Kernverbrechen des Völkerstrafrechts und systemische Verletzungen sozioökonomischer Rechte;	H. in der Erwägung, dass man sich bei der Aufnahme von Personen und Organisationen auf die Liste in erster Linie auf Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit und der bürgerlichen Rechte konzentriert hat, insbesondere auf Verstöße gegen politische Gegner und Aktivisten in autoritären Regimen, und eher weniger auf Kernverbrechen des Völkerstrafrechts und systemische Verletzungen sozioökonomischer Rechte;

Or. en

Änderungsantrag 29
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass die Listeneinträge weitgehend geografisch konzentriert sind, was bedeutet, dass andere Bereiche und Kontexte nicht ausreichend berücksichtigt werden;	I. in der Erwägung, dass die Listeneinträge weitgehend geografisch konzentriert ***sind, da 74,4 % der Einzelpersonen und 48,5 % der Organisationen, die derzeit auf der Liste der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte stehen, russisch*** sind, was bedeutet, dass andere Bereiche und Kontexte nicht ausreichend berücksichtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 30
Jan-Christoph Oetjen, Petras Auštrevičius, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass die Listeneinträge weitgehend geografisch konzentriert sind, was bedeutet, dass andere Bereiche und Kontexte nicht ausreichend berücksichtigt werden;	I. in der Erwägung, dass die Listeneinträge ***entsprechend den strategischen Beziehungen und geopolitischen Interessen der EU*** weitgehend geografisch konzentriert sind, was bedeutet, dass andere Bereiche und Kontexte nicht ausreichend berücksichtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 31
Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass Vertraulichkeit in Bezug auf mögliche Aufnahmen in die Liste oder Streichungen von der Liste von entscheidender Bedeutung ist, um die Wirksamkeit der Magnitski-Verordnung der EU zu gewährleisten; in der Erwägung, dass das Parlament in diesem Verfahren weder eine Rolle spielt noch ein Mitspracherecht hat;	J. in der Erwägung, dass Vertraulichkeit in Bezug auf mögliche Aufnahmen in die Liste oder Streichungen von der Liste von entscheidender Bedeutung ist, um die Wirksamkeit der Magnitski-Verordnung der EU zu gewährleisten; in der Erwägung, dass das Parlament in diesem Verfahren weder eine Rolle spielt noch ein Mitspracherecht hat***, da es in diesem Bereich keine Entscheidungsbefugnis hat und keine formelle Rolle im Verfahren der Verhängung oder Änderung von Sanktionen im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte spielen sollte, das eine Angelegenheit der zwischenstaatlichen Koordinierung bleiben muss***;

Or. en

Änderungsantrag 32
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass Vertraulichkeit in Bezug auf mögliche Aufnahmen in die Liste oder Streichungen von der Liste von entscheidender Bedeutung ist, um die Wirksamkeit der Magnitski-Verordnung der EU zu gewährleisten; in der Erwägung, dass das Parlament in diesem Verfahren weder eine Rolle spielt noch ein Mitspracherecht hat;	J. in der Erwägung, dass Vertraulichkeit in Bezug auf mögliche Aufnahmen in die Liste oder Streichungen von der Liste von entscheidender Bedeutung ist, um die Wirksamkeit der Magnitski-Verordnung der EU zu gewährleisten; in der Erwägung, dass das Parlament in diesem Verfahren weder eine Rolle spielt noch ein Mitspracherecht hat; ***in der Erwägung, dass die parlamentarische Kontrolle der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU-Magnitski-Gesetz) notwendig ist, um dessen Legitimität zu verbessern;***

Or. en

Änderungsantrag 33
Roberto Vannacci, Silvia Sardone, Susanna Ceccardi, António Tânger Corrêa

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass Vertraulichkeit in Bezug auf mögliche Aufnahmen in die Liste oder Streichungen von der Liste von entscheidender Bedeutung ist, um die Wirksamkeit der Magnitski-Verordnung der EU zu gewährleisten; in der Erwägung, dass das Parlament in diesem Verfahren weder eine Rolle spielt noch ein Mitspracherecht hat;	J. in der Erwägung, dass Vertraulichkeit in Bezug auf mögliche Aufnahmen in die Liste oder Streichungen von der Liste von entscheidender Bedeutung ist, um die Wirksamkeit der Magnitski-Verordnung der EU zu gewährleisten; in der Erwägung, dass das Parlament in diesem Verfahren weder eine Rolle spielt noch ein Mitspracherecht hat***, wobei gefordert wird, dass es stärke eingebunden wird, ohne dass dies jedoch zu einer stärkeren Politisierung oder Instrumentalisierung von Menschenrechtsfragen führt***;

Or. en

Änderungsantrag 34
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass Vertraulichkeit in Bezug auf mögliche Aufnahmen in die Liste oder Streichungen von der Liste von entscheidender Bedeutung ist, um die Wirksamkeit der Magnitski-Verordnung der EU zu gewährleisten; ***in der Erwägung, dass das Parlament in diesem Verfahren weder eine Rolle spielt noch ein Mitspracherecht hat;***	J. in der Erwägung, dass Vertraulichkeit in Bezug auf mögliche Aufnahmen in die Liste oder Streichungen von der Liste von entscheidender Bedeutung ist, um die Wirksamkeit der Magnitski-Verordnung der EU zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 35
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass Vertraulichkeit in Bezug auf mögliche Aufnahmen in die Liste oder Streichungen von der Liste von entscheidender Bedeutung ist, um die Wirksamkeit der ***Magnitski-Verordnung*** der EU zu gewährleisten; in der Erwägung, dass das Parlament in diesem Verfahren weder eine Rolle spielt noch ein Mitspracherecht hat;	J. in der Erwägung, dass Vertraulichkeit in Bezug auf mögliche Aufnahmen in die Liste oder Streichungen von der Liste von entscheidender Bedeutung ist, um die Wirksamkeit der ***globalen Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** zu gewährleisten; in der Erwägung, dass das Parlament in diesem Verfahren weder eine Rolle spielt noch ein Mitspracherecht hat;

Or. en

Änderungsantrag 36
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Erwägung J a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ja. in der Erwägung, dass die Entschließungen des Parlaments, in denen empfohlen wird, bestimmte Personen oder Organisationen auf die Liste zu setzen, vom Rat weiterhin nicht ausreichend berücksichtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 37
Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, António Tânger Corrêa,

Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass in der Magnitski-Verordnung der EU derzeit nur das Einfrieren von Vermögenswerten und Visaverbote vorgesehen sind;	K. in der Erwägung, dass in der Magnitski-Verordnung der EU derzeit nur das Einfrieren von Vermögenswerten und Visaverbote vorgesehen sind; ***in der Erwägung, dass gezielte Visaverbote aktiv auf Personen aus Drittländern angewendet werden sollten, deren Regierungen oder Regime hartnäckig feindselige Handlungen gegen einen oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union unternehmen, darunter unter anderem Algerien, die Türkei, Belarus, Iran, Russland, Mali, Burkina Faso und Syrien; in der Erwägung, dass derlei Handlungen die Verweigerung der Zusammenarbeit bei der Rückübernahme, politische Einmischung, Desinformationskampagnen, die Unterstützung extremistischer Netzwerke und Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union umfassen;***

Or. en

Änderungsantrag 38
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass in der Magnitski-Verordnung der EU derzeit nur das Einfrieren von Vermögenswerten und Visaverbote vorgesehen sind;	K. in der Erwägung, dass in der Magnitski-Verordnung der EU derzeit nur das Einfrieren von Vermögenswerten und Visaverbote vorgesehen sind; ***in der Erwägung, dass der Anwendungsbereich der Magnitski-Verordnung der EU auch auf Straftaten im Zusammenhang mit***

	Terrorismus, Korruption, Drogenhandel und organisierter Kriminalität ausgeweitet werden sollte, um die beabsichtigte Wirkung der Sanktionen zu verstärken;

Or. en

Änderungsantrag 39
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass ***in der Magnitski-Verordnung*** der EU derzeit nur das Einfrieren von Vermögenswerten und Visaverbote vorgesehen sind;	K. in der Erwägung, dass ***im Rahmen der globalen Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** derzeit nur das Einfrieren von Vermögenswerten und Visaverbote vorgesehen sind;

Or. en

Änderungsantrag 40
Tomasz Froelich

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass in der Magnitski-Verordnung der EU ***derzeit nur*** das Einfrieren von Vermögenswerten und Visaverbote vorgesehen sind;	K. in der Erwägung, dass in der Magnitski-Verordnung der EU das Einfrieren von Vermögenswerten und Visaverbote vorgesehen sind;

Or. en

Änderungsantrag 41
Mircea-Gheorghe Hava

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ka. in der Erwägung, dass die derzeitige Regelung, Vermögenswerte einzufrieren und Visumsperren zu verhängen, durch zusätzliche Maßnahmen wie Beschränkungen betreffend Finanzdienstleistungen, öffentliche Aufträge und die Teilnahme an EU-finanzierten Projekten ergänzt werden könnte;

Or. ro

Änderungsantrag 42
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ka. in der Erwägung, dass ihr Anwendungsbereich auf unmittelbare Familienangehörige von Personen, die Menschenrechtsverletzungen begehen, ausgeweitet werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 43
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass die Leitlinien der Kommission nach wie vor unzureichend sind, wenn es darum geht, den Umfang der Verbote der Bereitstellung technischer und materieller ***Unterstützung***	L. in der Erwägung, dass die Leitlinien der Kommission nach wie vor unzureichend sind, wenn es darum geht, den Umfang der Verbote der Bereitstellung ***jedweder Unterstützung, u. a.*** technischer

für sanktionierte Personen und Organisationen zu klären;	und materieller ***Art,*** für sanktionierte Personen und Organisationen zu klären;

Or. en

Änderungsantrag 44
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass einige Umsetzungslücken – etwa Ausnahmeklauseln, die Verträge erlauben, die geschlossen wurden, bevor eine Person oder Einrichtung auf die Liste gesetzt wurde – Möglichkeiten zur Umgehung von Sanktionen schaffen;	M. in der Erwägung, dass einige Umsetzungslücken – etwa Ausnahmeklauseln, die Verträge erlauben, die geschlossen wurden, bevor eine Person oder Einrichtung auf die Liste gesetzt wurde – Möglichkeiten zur Umgehung von Sanktionen schaffen; ***in der Erwägung, dass im Zuge der Magnitski-Verordnung der EU in solides Rechtssystem eingerichtet werden muss, um jede Art von Umgehung von Sanktionen aufzudecken und dagegen vorzugehen, und zwar stets im Einklang mit den Rechtssystemen der EU-Mitgliedstaaten;***

Or. en

Änderungsantrag 45
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass einige Umsetzungslücken – etwa Ausnahmeklauseln, die Verträge erlauben, die geschlossen wurden, bevor eine Person oder Einrichtung auf die Liste gesetzt wurde – Möglichkeiten zur Umgehung von Sanktionen schaffen;	M. in der Erwägung, dass einige Umsetzungslücken – etwa Ausnahmeklauseln, die Verträge erlauben, die geschlossen wurden, bevor eine Person oder Einrichtung auf die Liste gesetzt wurde – Möglichkeiten zur Umgehung von Sanktionen ***und zur Beeinträchtigung***

ihrer Wirksamkeit schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 46
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass die bestehenden geografischen Sanktionsregelungen der EU weitreichendere Beschränkungen umfassen, die die ***Magnitski-Verordnung*** der EU durch gegenseitige Listeneinträge ergänzen könnten;	N. in der Erwägung, dass die bestehenden geografischen Sanktionsregelungen der EU weitreichendere Beschränkungen umfassen, die die ***globale Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** durch gegenseitige Listeneinträge ergänzen könnten;

Or. en

Änderungsantrag 47
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Erwägung N a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Na. in der Erwägung, dass die EU am 10. Januar 2025 ein neues Paket gezielter Sanktionen gegen 15 hochrangige Mitglieder des Regimes in Venezuela verabschiedet hat; in der Erwägung, dass es sich bei diesen hochrangigen Mitgliedern unter anderem um Diosdado Cabello, neuer Leiter des wichtigsten Geheimdienstes Venezuelas (Servicio Bolivariano de Inteligencia Nacional – SEBIN), Caryslia Rodríguez, Präsidentin des Obersten Gerichtshofs von Venezuela (Tribunal Supremo de Justicia – TSJ), Fanny Márquez, Vizepräsidentin des TSJ,

und Alexis Rodríguez Cabello, Familienangehöriger des Innenministers, handelt;

Or. en

Änderungsantrag 48
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Erwägung N a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Na. in der Erwägung, dass sich die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte weitgehend auf Beamte und Funktionäre der unteren Ebenen konzentriert hat, während diejenigen, die über die tatsächliche politische und militärische Macht verfügen, nur selten mit Sanktionen belegt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 49
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Erwägung N b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Nb. in der Erwägung, dass bei der Aufnahme von Personen oder Organisation auf die Liste der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte bislang keine Akteure ins Visier genommen wurden, die für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts im Sinne des Römischen Statuts verantwortlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 50
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass Akteure der Zivilgesellschaft weiterhin informell mit den EU-Organen zusammenarbeiten und Namen vorschlagen, die in die Liste aufgenommen werden sollen, da es keinen strukturierten Mechanismus gibt, über den sie entsprechend beitragen können;	O. in der Erwägung, dass Akteure der Zivilgesellschaft weiterhin informell mit den EU-Organen zusammenarbeiten und Namen vorschlagen, die in die Liste aufgenommen werden sollen, da es keinen strukturierten Mechanismus gibt, über den sie entsprechend beitragen können***, und dass der EAD nicht über die Ressourcen verfügt, um die ihm übermittelten Informationen zu bewerten, zu untersuchen und darauf zu reagieren***;

Or. en

Änderungsantrag 51
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass Akteure der Zivilgesellschaft weiterhin ***informell*** mit den EU-Organen zusammenarbeiten und Namen vorschlagen, die in die Liste aufgenommen werden sollen, da es keinen strukturierten Mechanismus gibt, über den sie entsprechend beitragen können;	O. in der Erwägung, dass Akteure der Zivilgesellschaft weiterhin mit den EU-Organen zusammenarbeiten und Namen vorschlagen, die in die Liste aufgenommen werden sollen, ***sowie im Hinblick auf die Überwachung mit ihnen zusammenarbeiten,*** da es keinen strukturierten Mechanismus gibt, über den sie entsprechend beitragen können;

Or. en

Änderungsantrag 52
Roberto Vannacci, Silvia Sardone, Susanna Ceccardi, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten den EU-Sanktionen nicht nachgekommen sind, indem sie sanktionierten Personen die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU gestattet haben; in der Erwägung, dass ein solcher Verstoß gegen die Sanktionen die Glaubwürdigkeit der EU erheblich schädigt und die Wirksamkeit der Sanktionsregelungen der EU untergräbt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 53
Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass ***einige*** Mitgliedstaaten ***den EU-Sanktionen nicht nachgekommen sind, indem sie sanktionierten Personen die Einreise in das Hoheitsgebiet*** der EU ***gestattet*** haben; in der Erwägung, dass ***ein solcher Verstoß gegen die*** Sanktionen ***die Glaubwürdigkeit der EU erheblich schädigt und die Wirksamkeit der Sanktionsregelungen der EU untergräbt***;	Q. in der Erwägung, dass ***sich die nationalen Interessen und außenpolitischen Prioritäten der*** Mitgliedstaaten ***erheblich voneinander unterscheiden, was zu einer uneinheitlichen Anwendung der außenpolitischen Instrumente*** der EU ***führen kann; in der Erwägung, dass die Außenpolitik nach wie vor ein zentrales Vorrecht der nationalen Souveränität jedes einzelnen Mitgliedstaats ist; in der Erwägung, dass Entscheidungen über Sanktionen unmittelbare Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen, die nationale Sicherheit und die strategische***

Autonomie haben; in der Erwägung, dass ***die Notwendigkeit der Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung im Rat als wesentliche Garantie dafür dient, dass kein Mitgliedstaat durch die Außenpolitik betreffende Beschlüsse gebunden wird, die seinen grundlegenden Interessen zuwiderlaufen; in der Erwägung, dass mit jedem Versuch, im Hinblick auf*** Sanktionen ***eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit einzuführen, der zwischenstaatliche Charakter des auswärtigen Handelns der Union unmittelbar in Frage gestellt wird, und jeder Versuch eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Souveränität der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 24 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), ergänzt durch die einschlägigen Erklärungen der Regierungskonferenz von 2007, darstellen würde***;

Or. en

Änderungsantrag 54
Alice Teodorescu Måwe

Entschließungsantrag
Erwägung Q a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qa. in der Erwägung, dass die Umsetzung weitgehend auf nationaler Ebene erfolgt; in der Erwägung, dass jeder Mitgliedstaat für die Durchsetzung von Sanktionen in seinem Hoheitsgebiet zuständig ist – über Polizei, Zoll, Bankenaufsicht usw.; in der Erwägung, dass dies die Gefahr von Schwachstellen birgt, an denen Personen oder Unternehmen versuchen können, Sanktionen zu umgehen, indem sie Geld oder Tätigkeiten in Mitgliedstaaten mit einer langsameren oder weniger strengen Umsetzung verlagern; in der Erwägung, dass die EU-Organe wiederholt betont haben, dass eine einheitlichere und

	koordiniertere Anwendung erforderlich ist, damit die Sanktionen wirklich wirksam sind;

Or. sv

Änderungsantrag 55
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass das Parlament in zahlreichen Entschließungen die Einführung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit für die Annahme von Sanktionen im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU gefordert hat;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 56
Roberto Vannacci, Silvia Sardone, Susanna Ceccardi, Jaroslav Bžoch, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass das Parlament in zahlreichen Entschließungen die Einführung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit für die Annahme von Sanktionen im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU gefordert hat;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 57

Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass das Parlament in zahlreichen Entschließungen die Einführung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit für die Annahme von Sanktionen im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU gefordert hat;	R. in der Erwägung, dass das Parlament in zahlreichen Entschließungen die Einführung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit für die Annahme von Sanktionen im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU gefordert hat; ***in der Erwägung, dass eine solche Änderung den Grundsatz der Einstimmigkeit untergraben würde, der gemäß Artikel 24 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union verankert ist; in der Erwägung, dass die Einstimmigkeit unerlässlich ist, um die Souveränität der Mitgliedstaaten bei außenpolitischen Entscheidungen zu wahren und den zwischenstaatlichen Charakter des auswärtigen Handelns der Union zu erhalten;***

Or. en

Änderungsantrag 58
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass das Parlament in zahlreichen Entschließungen die Einführung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit für die Annahme von Sanktionen im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU gefordert hat;	R. in der Erwägung, dass das Parlament in zahlreichen Entschließungen die Einführung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit für die Annahme von Sanktionen im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU gefordert hat***, was jedoch nicht dazu führen sollte, dass die für eine rigorose Durchsetzung der Sanktionen unerlässliche Einigkeit und***

Entschlossenheit künstlich verschleiert oder geschwächt werden;

Or. en

Änderungsantrag 59
Tomasz Froelich

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass ***das Parlament in zahlreichen Entschließungen die Einführung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit für*** die Annahme von Sanktionen im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU ***gefordert hat***;	R. in der Erwägung, dass die Annahme von Sanktionen im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU ***die Einstimmigkeit aller EU-Mitgliedstaaten erfordert***;

Or. en

Änderungsantrag 60
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass das Parlament in zahlreichen Entschließungen die Einführung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit für die Annahme von Sanktionen im Rahmen der ***Magnitski-Verordnung*** der EU gefordert hat;	R. in der Erwägung, dass das Parlament in zahlreichen Entschließungen die Einführung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit für die Annahme von Sanktionen im Rahmen der ***globalen Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** gefordert hat;

Or. en

Änderungsantrag 61
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Erwägung R a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ra. während die Mitgliedstaaten über wichtige Instrumente verfügen, um ihre eigenen Maßnahmen und Sanktionen zu verhängen; in der Erwägung, dass beispielsweise Polen an einem einzigen Tag Sanktionen gegen 365 Apparatschiks des Regimes in Belarus, die für die gravierende Menschenrechtslage in dem Land verantwortlich sind, sowie gegen Dutzende damit verbundene Einrichtungen verhängt hat;

Or. en

Änderungsantrag 62
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass die Verlängerung der Magnitski-Verordnung der EU bis Dezember 2026 eine Gelegenheit bietet, die Regelung zu überprüfen;	S. in der Erwägung, dass die Verlängerung der Magnitski-Verordnung der EU bis Dezember 2026 eine Gelegenheit bietet, die Regelung zu überprüfen; ***in der Erwägung, dass es an der Zeit ist, auf umfassende Weise ein kohärentes und gewinnorientiertes Modell festzulegen, in dem der Anwendungsbereich, die Ziele und das Rechtssystem der gezielten Sanktionen festgelegt werden, um deren Umsetzung und Wirksamkeit zu verbessern und gleichzeitig Diskrepanzen mit den EU-Mitgliedstaaten vorzubeugen;***

Or. en

Änderungsantrag 63

Tomasz Froelich

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass die ***Verlängerung der*** Magnitski-Verordnung der EU bis Dezember 2026 ***eine Gelegenheit bietet, die Regelung zu überprüfen***;	S. in der Erwägung, dass die Magnitski-Verordnung der EU bis Dezember 2026 ***verlängert wurde***;

Or. en

Änderungsantrag 64
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass die Verlängerung der ***Magnitski-Verordnung*** der EU bis Dezember 2026 eine Gelegenheit bietet, die Regelung zu überprüfen;	S. in der Erwägung, dass die Verlängerung der ***globalen Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** bis Dezember 2026 eine Gelegenheit bietet, die Regelung zu überprüfen;

Or. en

Änderungsantrag 65
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Erwägung S a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sa. in der Erwägung, dass die Verhängung von Sanktionen gegen Familienangehörige der jeweiligen primären Zielperson in der politischen Debatte zunehmend als zentraler

Bestandteil der Sanktionspraxis erachtet wird, damit diese so wirksam und abschreckend wie möglich gegen Straftaten gestaltet werden können;

Or. en

Änderungsantrag 66
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung S a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sa. in der Erwägung, dass die Aufnahme einer Person oder einer Organisation in die Liste der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte eine Anerkennung der Opfer sowie der Menschenrechtsverstöße darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 67
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung S b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sb. in der Erwägung, dass zunehmend anerkannt wird, dass schwere Umweltschäden schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen darstellen oder untrennbar mit solchen verbunden sein können, insbesondere gegenüber indigenen Völkern, lokalen Gemeinschaften und Umweltschützern, deren Recht auf Leben, Gesundheit, Wasser, Nahrung, Wohnraum, Lebensunterhalt, sexuelle Reproduktion

und Selbstbestimmung unmittelbar und unverhältnismäßig stark beeinträchtigt wird; in der Erwägung, dass solche Verstöße ausdrücklich als schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Sinne der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte anzusehen sind;

Or. en

Änderungsantrag 68
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung S c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sc. in der Erwägung, dass die Eintragungen in die Liste bisher auf sexuelle Gewalt und geschlechtsspezifische Diskriminierung ausgerichtet waren, dass weitere Eintragungen jedoch ausgeweitet werden sollten, damit auch Menschenrechtsverletzungen gegenüber sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten berücksichtigt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 69
Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt ***seine Unterstützung für die Magnitski-Verordnung der EU als***	1. bekräftigt***, dass die globale Sanktionsregelung*** der EU im Bereich der

wichtiges Instrument zur Stärkung des Instrumentariums der EU im Bereich der Menschenrechte***, insbesondere, da es damit möglich ist, zu einer Änderung des Verhaltens der betroffenen*** Personen und Organisationen ***beizutragen und diejenigen, die schwere*** Menschenrechtsverletzungen ***unmittelbar begehen oder ermöglichen, sowie diejenigen, die sie indirekt unterstützen, zur Rechenschaft zu ziehen***;

Menschenrechte ***(EU-Magnitski-Gesetz) ein streng zielgerichtetes Instrument des auswärtigen Handelns der Union bleiben muss, das ausschließlich gegen Länder,*** Personen und Organisationen ***eingesetzt wird, die direkt feindselige Handlungen gegen einen oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union begehen, oder als Reaktion auf eindeutige und schwerwiegende*** Menschenrechtsverletzungen – ***vorausgesetzt, dass derlei Maßnahmen nicht als Vorwand für eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Drittländern genutzt werden; betont, dass jede Anwendung solcher Sanktionen auf eindeutigen Beweisen für eine Bedrohung der Souveränität, der Sicherheit oder der grundlegenden Interessen der Mitgliedstaaten beruhen muss; betont, dass gemäß Artikel 24 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union bei allen Beschlüssen über die Verhängung von Sanktionen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) die Einstimmigkeit im Rat gewahrt bleiben muss, damit die nationalen Interessen und außenpolitischen Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten nicht gegen ihren Willen beeinträchtigt werden***; ***warnt davor, dass jeder Schritt in Richtung einer Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte eine direkte Infragestellung der Souveränität der Mitgliedstaaten und des zwischenstaatlichen Charakters des auswärtigen Handelns der Union darstellt; warnt ferner vor einer von den strategischen Kernprioritäten der Union abgekoppelten ideologischen oder expansiven Nutzung der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte;***

Or. en

Änderungsantrag 70
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt seine Unterstützung für die Magnitski-Verordnung der EU als wichtiges Instrument zur Stärkung des Instrumentariums der EU im Bereich der Menschenrechte, insbesondere, da es damit möglich ist, zu einer Änderung des Verhaltens der betroffenen Personen und Organisationen beizutragen und diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen unmittelbar begehen oder ermöglichen, sowie diejenigen, die sie indirekt unterstützen, zur Rechenschaft zu ziehen;	1. bekräftigt seine Unterstützung für die Magnitski-Verordnung der EU als wichtiges Instrument zur Stärkung des Instrumentariums der EU im Bereich der Menschenrechte, insbesondere, da es damit möglich ist, zu einer Änderung des Verhaltens der betroffenen Personen und Organisationen beizutragen und diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen unmittelbar begehen oder ermöglichen, sowie diejenigen, die sie indirekt unterstützen, zur Rechenschaft zu ziehen; ***räumt ein, dass wir noch weit davon entfernt sind, die mit der Verhängung der Sanktionen verbundenen Ziele zu erreichen, und dass neue Maßnahmen beschlossen werden müssen, damit dieses Instrument tatsächlich Früchte trägt;***

Or. en

Änderungsantrag 71
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt seine Unterstützung für die Magnitski-Verordnung der EU als wichtiges Instrument zur Stärkung des Instrumentariums der EU im Bereich der Menschenrechte, insbesondere, da es damit möglich ist, zu einer Änderung des Verhaltens der betroffenen Personen und Organisationen beizutragen und diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen unmittelbar begehen oder ermöglichen,	1. bekräftigt seine Unterstützung für die Magnitski-Verordnung der EU als wichtiges ***außenpolitisches Instrument zur Förderung der Menschenrechte weltweit; erachtet sie als unverzichtbares*** Instrument zur Stärkung des Instrumentariums der EU im Bereich der Menschenrechte, insbesondere, da es damit möglich ist, zu einer Änderung des Verhaltens der betroffenen Personen und

sowie diejenigen, die sie indirekt unterstützen, zur Rechenschaft zu ziehen;	Organisationen beizutragen und diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen unmittelbar begehen oder ermöglichen, sowie diejenigen, die sie indirekt unterstützen, zur Rechenschaft zu ziehen***, und da die jeweiligen Maßnahmen nicht darauf ausgelegt sind, die Ausübung der Menschenrechte durch die Bevölkerung zu beeinträchtigen***;

Or. en

Änderungsantrag 72
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt seine Unterstützung für die Magnitski-Verordnung der EU als wichtiges Instrument zur Stärkung des Instrumentariums der EU im Bereich der Menschenrechte, insbesondere, da es damit möglich ist, zu einer Änderung des Verhaltens der betroffenen Personen und Organisationen beizutragen und diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen unmittelbar begehen oder ermöglichen, ***sowie*** diejenigen, die sie indirekt unterstützen, zur Rechenschaft zu ziehen;	1. bekräftigt seine Unterstützung für die Magnitski-Verordnung der EU als wichtiges Instrument zur Stärkung des Instrumentariums der EU im Bereich der Menschenrechte, insbesondere, da es damit möglich ist, zu einer Änderung des Verhaltens der betroffenen Personen und Organisationen beizutragen und diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen unmittelbar begehen oder ermöglichen, diejenigen, die sie indirekt unterstützen, ***sowie diejenigen, die direkt oder indirekt von solchen Verstößen profitieren, einschließlich ihrer unmittelbaren Familienangehörigen und Geschäftspartner,*** zur Rechenschaft zu ziehen;

Or. en

Änderungsantrag 73
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt seine Unterstützung für die ***Magnitski-Verordnung*** der EU als wichtiges Instrument zur Stärkung des Instrumentariums der EU im Bereich der Menschenrechte, insbesondere, da es damit möglich ist, zu einer Änderung des Verhaltens der betroffenen Personen und Organisationen beizutragen und diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen unmittelbar begehen oder ermöglichen, sowie diejenigen, die sie indirekt unterstützen, zur Rechenschaft zu ziehen;	1. bekräftigt seine Unterstützung für die ***die globale Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** als wichtiges Instrument zur Stärkung des Instrumentariums der EU im Bereich der Menschenrechte, insbesondere, da es damit möglich ist, zu einer Änderung des Verhaltens der betroffenen Personen und Organisationen beizutragen und diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen unmittelbar begehen oder ermöglichen, sowie diejenigen, die sie indirekt unterstützen, zur Rechenschaft zu ziehen; ***bekräftigt, dass die Regelung unabhängig von außenpolitischen Interessen sein muss;***

Or. en

Änderungsantrag 74
Mircea-Gheorghe Hava

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt seine Unterstützung für die Magnitski-Verordnung der EU als wichtiges Instrument zur Stärkung des Instrumentariums der EU im Bereich der Menschenrechte, insbesondere, da es damit möglich ist, zu einer Änderung des Verhaltens der betroffenen Personen und Organisationen beizutragen und diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen unmittelbar begehen oder ermöglichen, sowie diejenigen, die sie indirekt unterstützen, zur Rechenschaft zu ziehen;	1. bekräftigt seine Unterstützung für die Magnitski-Verordnung der EU als wichtiges Instrument zur Stärkung des Instrumentariums der EU im Bereich der Menschenrechte, insbesondere, da es damit möglich ist, zu einer Änderung des Verhaltens der betroffenen Personen und Organisationen beizutragen und diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen unmittelbar begehen oder ermöglichen ***oder dazu anstiften***, sowie diejenigen, die sie indirekt unterstützen, zur Rechenschaft zu ziehen;

Or. ro

Änderungsantrag 75
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Ziffer 1 Nummer 1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1. betont, dass es wichtig ist, den geografischen Geltungsbereich der gezielten Sanktionen auszuweiten und alle Personen, die für systematische Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, sowie deren Familienangehörige, insbesondere in Kuba, Venezuela und Nicaragua, in die Liste aufzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 76
Roberto Vannacci, Silvia Sardone, Susanna Ceccardi, Jaroslav Bžoch, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. besteht darauf, dass im Europäischen Rat bei der Verhängung von Sanktionen im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU-Magnitski-Gesetz) weiterhin Einstimmigkeit erforderlich ist;

Or. en

Änderungsantrag 77
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. bekräftigt sein unerschütterliches Engagement für die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstößen weltweit durch den wirksamen Einsatz der bestehenden Sanktionsinstrumente und -werkzeuge der EU, einschließlich der Magnitski-Verordnung der EU;	2. bekräftigt sein unerschütterliches Engagement für die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstößen weltweit durch den wirksamen Einsatz der bestehenden Sanktionsinstrumente und -werkzeuge der EU, einschließlich der Magnitski-Verordnung der EU; ***bekräftigt außerdem sein unerschütterliches Bekenntnis zum internationalen Rechtssystem, das vor beispiellosen Herausforderungen steht, darunter unbegründete Sanktionen gegen Richter und Mitarbeiter des Internationalen Strafgerichtshofs, von denen einige EU-Bürger sind; fordert die EU in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, ihre Blocking-Verordnung zu aktivieren, um die Auswirkungen dieser Sanktionen einzudämmen, die USA und Russland zur Aufhebung dieser Sanktionen zu drängen und ihre Unterstützung für den IStGH in allen Foren zu bekräftigen;***

Or. en

Änderungsantrag 78
Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***bekräftigt sein unerschütterliches Engagement für die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstößen weltweit durch den wirksamen*** Einsatz ***der bestehenden Sanktionsinstrumente und -werkzeuge der EU, einschließlich der Magnitski-Verordnung der EU***;	2. ***stellt sich Fragen bezüglich der Wirksamkeit und der zunehmenden Instrumentalisierung der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU-Magnitski-Gesetz) als wichtiges politisches Instrument im außenpolitischen Handeln der Union im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie; weist erneut darauf hin, dass der Schutz der Menschenrechte zwar***

nach wie vor ein zentraler Wert ist, der häufige und umfassende Einsatz ***von Sanktionen jedoch die Gefahr birgt, dem Blockdenken Vorschub zu leisten, geopolitische Spannungen zu vertiefen und die wirtschaftliche, politische und soziale Stabilität der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu beeinträchtigen***;

Or. en

Änderungsantrag 79
Roberto Vannacci, Silvia Sardone, Susanna Ceccardi, Jaroslav Bžoch, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. bekräftigt sein unerschütterliches Engagement für die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstößen weltweit durch den wirksamen Einsatz der bestehenden Sanktionsinstrumente und -werkzeuge der EU, einschließlich der Magnitski-Verordnung der EU;	2. bekräftigt sein unerschütterliches Engagement für die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstößen weltweit***, einschließlich Korruption,*** durch den wirksamen Einsatz der bestehenden Sanktionsinstrumente und -werkzeuge der EU, einschließlich der Magnitski-Verordnung der EU;

Or. en

Änderungsantrag 80
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. bekräftigt sein unerschütterliches Engagement für die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstößen weltweit durch den wirksamen	2. bekräftigt sein unerschütterliches Engagement für die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstößen weltweit durch den wirksamen

Einsatz der bestehenden Sanktionsinstrumente und -werkzeuge der EU, einschließlich der ***Magnitski-Verordnung*** der EU;	Einsatz der bestehenden Sanktionsinstrumente und -werkzeuge der EU, einschließlich der ***globalen Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte***;

Or. en

Änderungsantrag 81
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert eine umfassende Folgenabschätzung der Magnitski-Verordnung der EU und ***seiner Verknüpfungen zu*** den länderspezifischen Sanktionen der EU und den anderen horizontalen restriktiven Maßnahmen der EU, um seine Wirksamkeit – auch bei einer Verhaltensänderung aufseiten der auf der Liste geführten Personen – zu bewerten, operative Lücken zu ermitteln und eine kohärente und strategische Anwendung weltweit sicherzustellen, und fordert, dass die Magnitski-Verordnung der EU entsprechend den Ergebnissen dieser Folgenabschätzung überarbeitet wird;	3. fordert eine umfassende Folgenabschätzung der Magnitski-Verordnung der EU und ***ihres Zusammenspiels mit*** den länderspezifischen Sanktionen der EU und den anderen horizontalen restriktiven Maßnahmen der EU, um seine Wirksamkeit – auch bei einer Verhaltensänderung aufseiten der auf der Liste geführten Personen – zu bewerten, operative Lücken zu ermitteln und eine kohärente und strategische Anwendung weltweit sicherzustellen, und fordert, dass die Magnitski-Verordnung der EU entsprechend den Ergebnissen dieser Folgenabschätzung überarbeitet wird;

Or. en

Änderungsantrag 82
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert eine umfassende	3. fordert eine umfassende

Folgenabschätzung der ***Magnitski-Verordnung*** der EU ***und seiner*** Verknüpfungen zu den länderspezifischen Sanktionen der EU und den anderen horizontalen restriktiven Maßnahmen der EU, um seine Wirksamkeit – auch bei einer Verhaltensänderung aufseiten der auf der Liste geführten Personen – zu bewerten, operative Lücken zu ermitteln und eine kohärente und strategische Anwendung weltweit sicherzustellen, und fordert, dass die ***Magnitski-Verordnung*** der EU entsprechend den Ergebnissen dieser Folgenabschätzung überarbeitet wird;	Folgenabschätzung der ***globalen Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte und ihrer*** Verknüpfungen zu den länderspezifischen Sanktionen der EU und den anderen horizontalen restriktiven Maßnahmen der EU, um seine Wirksamkeit – auch bei einer Verhaltensänderung aufseiten der auf der Liste geführten Personen – zu bewerten, operative Lücken zu ermitteln und eine kohärente und strategische Anwendung weltweit sicherzustellen, und fordert, dass die ***globale Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** entsprechend den Ergebnissen dieser Folgenabschätzung überarbeitet wird;

Or. en

Änderungsantrag 83
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. in der Erwägung, dass die Kohärenz der Innen- und Außenpolitik der EU bedeuten sollte, dass die demokratische Opposition in den Ländern unterstützt wird, die von Diktaturen gekapert worden sind, und dass gleichzeitig alle Abkommen mit solchen Regimen ausgesetzt werden; in der Erwägung, dass alle Vereinbarungen und jedwede finanzielle Unterstützung für Kuba, Venezuela und Nicaragua von den europäischen Steuerzahlern getragen werden und unverzüglich ausgesetzt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 84
Mircea-Gheorghe Hava

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. fordert, dass die auf der Grundlage der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte bzw. der Magnitski-Verordnung der EU erstellten Listen mindestens alle 12 Monate systematisch überprüft werden, um für Kohärenz und Verhältnismäßigkeit sowie dafür zu sorgen, dass diese Listen den jeweils aktuellen Informationen und Gerichtsentscheidungen entsprechen;

Or. ro

Änderungsantrag 85
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ist der Ansicht, dass mehr Informationen über die Kriterien für die Streichung von der Liste bereitgestellt werden sollten, um die Rechtsklarheit, ein ordnungsgemäßes Verfahren und die Rechenschaftspflicht zu verbessern;	4. ist der Ansicht, dass mehr Informationen über die Kriterien für die Streichung von der Liste bereitgestellt werden sollten, um die Rechtsklarheit, ein ordnungsgemäßes Verfahren***, Transparenz*** und die Rechenschaftspflicht zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 86
Roberto Vannacci, Silvia Sardone, Susanna Ceccardi, Jaroslav Bžoch, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ist der Ansicht, dass mehr Informationen über die Kriterien für die Streichung von der Liste bereitgestellt werden sollten, um die Rechtsklarheit, ein ordnungsgemäßes Verfahren und die Rechenschaftspflicht zu verbessern;	4. ist der Ansicht, dass mehr Informationen über die Kriterien für ***die Aufnahme in die Liste und*** die Streichung von der Liste bereitgestellt werden sollten, um die Rechtsklarheit, ein ordnungsgemäßes Verfahren und die Rechenschaftspflicht zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 87
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. bekräftigt, dass es wichtig ist, dass die Magnitski-Verordnung der EU mit den länderspezifischen und horizontalen restriktiven Maßnahmen, sektorspezifischen Maßnahmen und Waffenembargos der EU sowie mit den bestehenden internationalen Sanktionsrahmen in Einklang steht und diese ergänzt;	5. bekräftigt, dass es wichtig ist, dass die Magnitski-Verordnung der EU mit den länderspezifischen und horizontalen restriktiven Maßnahmen, sektorspezifischen Maßnahmen und Waffenembargos der EU sowie mit den bestehenden internationalen Sanktionsrahmen in Einklang steht und diese ergänzt; ***hebt hervor, dass das Versagen der EU, durch Sanktionen Einfluss auf diejenigen Länder zu nehmen, die gegen die grundlegende Menschenrechtspolitik verstoßen, zum Teil durch die politische Komplizenschaft mit diesen Ländern erklärt werden kann, von denen einige von korrupten und kriminellen Regimen regiert werden;***

Or. en

Änderungsantrag 88
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. bekräftigt, dass es wichtig ist, dass die ***Magnitski-Verordnung*** der EU mit den länderspezifischen und horizontalen restriktiven Maßnahmen, sektorspezifischen Maßnahmen und Waffenembargos der EU sowie mit den bestehenden internationalen Sanktionsrahmen in Einklang steht und diese ergänzt;	5. bekräftigt, dass es wichtig ist, dass die ***globale Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** mit den länderspezifischen und horizontalen restriktiven Maßnahmen, sektorspezifischen Maßnahmen und Waffenembargos der EU sowie mit den bestehenden internationalen Sanktionsrahmen in Einklang steht und diese ergänzt;

Or. en

Änderungsantrag 89
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. betont, dass mit der Magnitski-Verordnung der EU auch Menschenrechtsverletzungen, die durch digitale Überwachung, den Export von Spionagesoftware und andere zur Unterdrückung eingesetzte Technologien ermöglicht werden, angegangen werden sollten, und fordert, dass Unternehmen und Personen, die an solchen Verstößen beteiligt sind, ausdrücklich auf die Liste gesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 90
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. fordert, dass die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte neben dem Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverboten auch das Verbot der Lieferung von technischer Ausrüstung, Technologie und Software an die zuständigen Behörden vorsehen können sollte, die für interne Repressionen genutzt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 91
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. fordert die schrittweise Einführung eines Verbots der Bereitstellung von Personal, Technologie und Software für Personen und Organisationen, die unter die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte fallen, in Übereinstimmung mit länderspezifischen und horizontalen Maßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 92
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5b. fordert den Rat und den EAD auf, den Einsatz der globalen

Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte systematisch zu prüfen, um Fälle grenzüberschreitender Unterdrückung, etwa in Form digitaler Überwachung, Schikanierung von im Exil lebenden Personen und grenzüberschreitende Einschüchterung, die von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren durchgeführt oder ermöglicht werden, ins Visier zu nehmen; betont, dass diejenigen sanktioniert werden müssen, die solche Handlungen materiell unterstützen oder erleichtern, auch durch die Bereitstellung von Spähsoftware, Desinformation oder Mechanismen zum Rechtsmissbrauch;

Or. en

Änderungsantrag 93
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert den Rat auf, sich darum zu bemühen, die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste mit den Sanktionslisten gleichgesinnter Partner und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Einklang zu bringen, sofern dies politisch und rechtlich machbar ist, um die weltweite Legitimität und Wirksamkeit zu verbessern;	6. fordert den Rat auf, sich darum zu bemühen, die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste mit den Sanktionslisten gleichgesinnter Partner und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Einklang zu bringen, sofern dies politisch und rechtlich machbar ist, um die weltweite Legitimität und Wirksamkeit zu verbessern; ***verurteilt den missbräuchlichen Rückgriff auf den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und den Internationalen Strafgerichtshof durch totalitäre Regime, die diese weiterhin für ihre eigenen politischen Zwecke missbrauchen; verurteilt das geopolitische Gebaren von China, Russland und anderen autoritären Regimen wegen ihres missbräuchlichen Rückgriffs auf multilaterale Einrichtungen mit dem Ziel, die Menschenrechtsmechanismen***

	kaltzustellen, damit Staaten nicht länger für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden können, sowie die internationalen Normen entsprechend ihrer autoritären Vorstellungen auszuhöhlen bzw. neu zu schreiben;

Or. en

Änderungsantrag 94
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert den Rat auf, sich darum zu bemühen, die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste mit den Sanktionslisten gleichgesinnter Partner und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Einklang zu bringen, sofern dies politisch und rechtlich machbar ist, um die weltweite Legitimität und Wirksamkeit zu verbessern;	6. fordert den Rat auf, sich darum zu bemühen, die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste mit den Sanktionslisten gleichgesinnter Partner***, insbesondere der G7,*** und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Einklang zu bringen, sofern dies politisch und rechtlich machbar ist, um die weltweite Legitimität und Wirksamkeit zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 95
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert den Rat auf, sich darum zu bemühen, die im Rahmen der ***Magnitski-Verordnung*** der EU erstellte Liste mit den Sanktionslisten gleichgesinnter Partner und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Einklang zu bringen, sofern dies	6. fordert den Rat auf, sich darum zu bemühen, die im Rahmen der ***globalen Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** erstellte Liste mit den Sanktionslisten gleichgesinnter Partner und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

politisch und rechtlich machbar ist, um die weltweite Legitimität und Wirksamkeit zu verbessern;	in Einklang zu bringen, sofern dies politisch und rechtlich machbar ist, um die weltweite Legitimität und Wirksamkeit zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 96
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Synergieeffekte zwischen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte und internationalen Rechenschaftsmechanismen – wie den Vereinten Nationen, dem IStGH und regionalen Gerichtshöfen für Menschenrechte – zu verstärken, um die Wirksamkeit der Maßnahmen der EU gegen schwere Menschenrechtsverletzungen zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 97
Roberto Vannacci, Silvia Sardone, Susanna Ceccardi, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ***betont, dass es wichtig ist, dass sich*** die EU-Bewerberländer und die potenziellen Bewerberländer ***im Einklang mit ihrer umfassenderen Angleichung an die Gemeinsame Außen- und***	7. ***fordert*** die EU-Bewerberländer und die potenziellen Bewerberländer ***auf, die Möglichkeit zu prüfen, sich der globalen Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte (***Magnitski-Verordnung

Sicherheitspolitik der EU ***der*** Magnitski-Verordnung der EU ***anschließen***;

der EU***) anzuschließen***;

Or. en

Änderungsantrag 98
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass es wichtig ist, dass sich die EU-Bewerberländer und die potenziellen Bewerberländer im Einklang mit ihrer umfassenderen Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU der ***Magnitski-Verordnung*** der EU anschließen;	7. betont, dass es wichtig ist, dass sich die EU-Bewerberländer und die potenziellen Bewerberländer im Einklang mit ihrer umfassenderen Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU der ***globalen Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** anschließen;

Or. en

Änderungsantrag 99
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. unterstützt voll und ganz die Möglichkeit, innerhalb des EU-Rahmens gezielte Sanktionen zur Korruptionsbekämpfung zu verhängen, was seit langem eine Priorität des Parlaments ist, sei es durch die Aufnahme in die Magnitski-Verordnung der EU oder durch eine andere Regelung;	8. unterstützt voll und ganz die Möglichkeit, innerhalb des EU-Rahmens gezielte Sanktionen zur Korruptionsbekämpfung zu verhängen, was seit langem eine Priorität des Parlaments ist, sei es durch die Aufnahme in die Magnitski-Verordnung der EU oder durch eine andere Regelung; ***betont jedoch, dass derlei Sanktionen in bestimmten Fällen unbeabsichtigt zur Festigung des jeweiligen Regimes beitragen können, da die systemische Korruption in feindseligen autoritären***

	Systemen häufig deren Stabilität untergräbt und somit eher eine Quelle der Schwäche als der Stärke darstellt, insbesondere im Hinblick auf ihre militärischen Fähigkeiten und ihre Wirtschaftsleistung; betont daher, dass bei Sanktionen zur Korruptionsbekämpfung der breitere systemische Kontext berücksichtigt werden sollte und die Sanktionen eng mit umfassenden Strategien gegenüber den jeweiligen Akteuren verknüpft sein sollten;

Or. en

Änderungsantrag 100
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. unterstützt voll und ganz die Möglichkeit, innerhalb des EU-Rahmens gezielte Sanktionen zur Korruptionsbekämpfung zu verhängen, was seit langem eine Priorität des Parlaments ist, sei es durch die Aufnahme in die ***Magnitski-Verordnung*** der EU oder durch eine andere Regelung;	8. unterstützt voll und ganz die Möglichkeit, innerhalb des EU-Rahmens gezielte Sanktionen zur Korruptionsbekämpfung zu verhängen, was seit langem eine Priorität des Parlaments ist, sei es durch die Aufnahme in die ***globale Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** oder durch eine andere Regelung; ***empfiehlt, den Anwendungsbereich der Regelung auf Fälle von groß angelegter Korruption und missbräuchlichem Rückgriff auf staatliche Beschaffungsverträge, mit denen autoritäre Regime unmittelbar gestützt werden, auszuweiten, und so Menschenrechtsverletzungen und kleptokratische Praktiken miteinander zu verknüpfen;***

Or. en

Änderungsantrag 101
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. unterstützt voll und ganz die ***Möglichkeit, innerhalb des EU-Rahmens gezielte*** Sanktionen zur Korruptionsbekämpfung ***zu verhängen***, was seit langem eine Priorität des Parlaments ist, sei es durch die Aufnahme in die Magnitski-Verordnung der EU oder durch eine andere Regelung;	8. unterstützt voll und ganz die ***Verhängung gezielter*** Sanktionen zur Korruptionsbekämpfung ***innerhalb des EU-Rahmens***, was seit langem eine Priorität des Parlaments ist, sei es durch die Aufnahme in die Magnitski-Verordnung der EU oder durch eine andere Regelung; ***betont, dass eine solche Entscheidung es weiter ermöglichen wird, diejenigen ins Visier zu nehmen, die Personen wirtschaftlich und finanziell unterstützen, die Menschenrechtsverletzungen begehen;***

Or. en

Änderungsantrag 102
Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. fordert den EAD nachdrücklich auf, rechtliche Wege zu definieren, um die Zinsen aus den eingefrorenen Vermögenswerten von Personen zu mobilisieren, gegen die im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU-Magnitski-Gesetz) Sanktionen verhängt wurden, damit diese den Opfern der schweren Menschenrechtsverletzungen zugutekommen können, für die die sanktionierten Personen verantwortlich sind; fordert die EU darüber hinaus auf, die Möglichkeit zu prüfen, ein spezielles Verfahren für unrechtmäßige Gewinne

einzuführen, wie es vor kurzem in Frankreich eingeführt wurde, wobei die auf strengen Kriterien beruhende Einziehung dazu führt, dass die aus ihrem Verkauf erzielten Beträge in Form von Kooperations- und Entwicklungsmaßnahmen an die betroffenen Länder zurückgezahlt werden;

Or. en

Änderungsantrag 103
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. nimmt zur Kenntnis, dass der Geltungsbereich der Magnitski-Verordnung der EU ausgeweitet werden muss, indem Sanktionen gegen Einzelpersonen und Einrichtungen verhängt werden, die sich an der Umgehung von Sanktionen beteiligen und es so autoritären Regimes ermöglichen, ihre schweren Menschenrechtsverletzungen und grausamen Verbrechen weiterhin zu begehen;

Or. en

Änderungsantrag 104
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. begrüßt die jüngste Anwendung

der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte, um die für transnationale Repression von Dissidenten und Menschenrechtsverteidigern weltweit verantwortlichen Akteure ins Visier zu nehmen; ist der Ansicht, dass weitere Auflistungen aus diesem Grund folgen sollten, damit gegen die zunehmende transnationale Repression als weltweite Tendenz vorgegangen wird;

Or. en

Änderungsantrag 105
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. schlägt vor, die Begriffsbestimmung des Begriffs „schwere Menschenrechtsverletzungen“ so auszuweiten und an die neuen Herausforderungen anzupassen, dass Umweltzerstörung, digitale Repression, sexuelle Gewalt und Angriffe auf sexuelle und geschlechtliche Minderheiten mit menschenrechtlichen Folgen abgedeckt sind;

Or. en

Änderungsantrag 106
Roberto Vannacci, Silvia Sardone, Susanna Ceccardi, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Mitgliedstaaten	***entfällt***

nachdrücklich auf, von bilateralen politischen oder diplomatischen Handlungen abzusehen, die die einheitliche Haltung der EU zu Sanktionen untergraben oder ihr zuwiderlaufen;

Or. en

Änderungsantrag 107
Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***fordert*** die Mitgliedstaaten ***nachdrücklich auf, von*** bilateralen politischen ***oder*** diplomatischen Handlungen ***abzusehen, die die einheitliche Haltung der EU zu*** Sanktionen ***untergraben oder ihr zuwiderlaufen***;	9. ***weist darauf hin, dass die Außenpolitik nach wie vor ein zentrales Vorrecht der nationalen Souveränität gemäß Artikel 24 Absatz 1 EUV ist; betont in diesem Zusammenhang, dass*** die Mitgliedstaaten ***befugt sind, ihre eigenen*** bilateralen politischen ***und*** diplomatischen Handlungen***, u. a. im Zusammenhang mit*** Sanktionen***, im Einklang mit ihren nationalen Interessen und strategischen Prioritäten vorzunehmen; lehnt etwaige Versuche ab, diese Handlungen unter dem Vorwand, zu Lasten der Selbstständigkeit der Mitgliedstaaten die Einheit der EU zu wahren, einzuschränken oder an Bedingungen zu knüpfen***;

Or. en

Änderungsantrag 108
Ioan-Rareş Bogdan

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

9. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von bilateralen politischen oder diplomatischen Handlungen abzusehen, die die einheitliche Haltung der EU zu Sanktionen untergraben oder ihr zuwiderlaufen;	9. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von bilateralen politischen oder diplomatischen Handlungen abzusehen, die die einheitliche Haltung der EU zu Sanktionen untergraben oder ihr zuwiderlaufen; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik entsprechend zu unterrichten und zu konsultieren, wenn sie diese Empfehlung nicht berücksichtigen, um mögliche Auswirkungen auf die Einheit der EU zu begrenzen;***

Or. ro

Änderungsantrag 109
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von bilateralen politischen oder diplomatischen Handlungen abzusehen, die die einheitliche Haltung der EU zu Sanktionen untergraben oder ihr zuwiderlaufen;	9. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von bilateralen politischen oder diplomatischen Handlungen abzusehen, die die einheitliche Haltung der EU zu Sanktionen ***und ihre Verpflichtung zur Einhaltung internationaler Strafrechtsmechanismen wie dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs sowie zur Verteidigung der Menschenrechte*** untergraben oder ihr zuwiderlaufen***, da die Magnitski-Verordnung der EU konkret darauf ausgelegt ist, diese Einrichtungen zu stärken und zu ergänzen***;

Or. en

Änderungsantrag 110
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von bilateralen politischen oder diplomatischen Handlungen abzusehen, die die einheitliche Haltung der EU zu Sanktionen untergraben oder ihr zuwiderlaufen;	9. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von bilateralen politischen oder diplomatischen Handlungen abzusehen, die die einheitliche Haltung der EU zu Sanktionen untergraben oder ihr zuwiderlaufen; ***weist erneut darauf hin, dass alle EU-Mitgliedstaaten, was die Auslegung, Erläuterung und Durchsetzung der Anwendung der Regelung anbelangt, gleichermaßen einheitlich und rasch handeln müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 111
Tomasz Froelich

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, von bilateralen politischen oder diplomatischen*** Handlungen ***abzusehen, die die einheitliche Haltung der EU zu Sanktionen untergraben oder ihr zuwiderlaufen***;	9. ***ist der Ansicht, dass es ein Teil des souveränen Rechts der EU-Mitgliedstaaten ist, bilaterale politische oder diplomatische*** Handlungen ***vorzunehmen, mit denen ihre Interessen gefördert werden***;

Or. en

Änderungsantrag 112
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

9a. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Koordination zu verbessern und ihre eigenen Instrumente wie universelle Gerichtsbarkeit und nationale Sanktionen zu nutzen, die gleichzeitig erhebliche Veränderungen bewirken und dazu beitragen können, die Ziele von EU-Sanktionen zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 113
Roberto Vannacci, Silvia Sardone, Susanna Ceccardi, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. verurteilt, dass einige EU-Mitgliedstaaten den EU-Sanktionen nicht nachgekommen sind, indem sie sanktionierten Personen die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU gestattet und damit der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Sanktionen geschadet haben; fordert alle EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die EU-Sanktionen uneingeschränkt und bedingungslos einzuhalten; fordert die Kommission als Hüterin der Verträge auf, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedstaaten die Sanktionen einhalten, und rigoros gegen alle Fälle vorzugehen, in denen Mitgliedstaaten gegen Sanktionen verstoßen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 114
Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ***verurteilt***, dass einige EU-Mitgliedstaaten den EU-Sanktionen nicht nachgekommen sind, indem sie sanktionierten Personen die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU gestattet und damit der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Sanktionen geschadet haben; ***fordert alle EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die EU-Sanktionen uneingeschränkt und bedingungslos einzuhalten***; fordert die Kommission als Hüterin der Verträge auf, dafür Sorge zu tragen, dass die ***EU-Mitgliedstaaten die Sanktionen einhalten, und rigoros gegen alle Fälle vorzugehen, in denen*** Mitgliedstaaten ***gegen Sanktionen verstoßen***;	10. ***stellt fest***, dass einige EU-Mitgliedstaaten den EU-Sanktionen nicht nachgekommen sind, indem sie sanktionierten Personen die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU gestattet und damit der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Sanktionen geschadet haben; ***betont, dass diese Nichteinhaltung dem Umstand entspricht, dass sich nationale Interessen und außenpolitische Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten deutlich unterscheiden können, was die inkohärente Anwendung der außenpolitischen Instrumente der EU verschärft***; fordert die Kommission als Hüterin der Verträge auf, ***den Grundsatz der Einstimmigkeit der Beschlussfassung im Rat zu schützen und*** dafür Sorge zu tragen, dass die ***Einzelinteressen und die souveränen außenpolitischen Entscheidungen der*** Mitgliedstaaten ***gemäß Artikel 24 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union uneingeschränkt geachtet werden***;
	Or. en

Änderungsantrag 115
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. verurteilt, dass einige EU-Mitgliedstaaten den EU-Sanktionen nicht nachgekommen sind, indem sie sanktionierten Personen die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU gestattet und damit der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Sanktionen geschadet haben; fordert alle EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die EU-Sanktionen uneingeschränkt und bedingungslos einzuhalten; fordert die	10. verurteilt, dass einige EU-Mitgliedstaaten den EU-Sanktionen nicht nachgekommen sind, indem sie sanktionierten Personen die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU gestattet und damit der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Sanktionen geschadet haben; fordert alle EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die EU-Sanktionen uneingeschränkt und bedingungslos einzuhalten; fordert die

Kommission als Hüterin der Verträge auf, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedstaaten die Sanktionen einhalten, und rigoros gegen alle Fälle vorzugehen, in denen Mitgliedstaaten gegen Sanktionen verstoßen;	Kommission als Hüterin der Verträge auf, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedstaaten die Sanktionen einhalten, und rigoros gegen alle Fälle vorzugehen, in denen Mitgliedstaaten gegen Sanktionen verstoßen; ***verurteilt die EU-Unternehmen, die nur nach Gewinn und Marktposition streben und dabei ihre gesellschaftliche Verantwortung als Unternehmen zynisch missachten und Einnahmen erwirtschaften, indem sie häufig Sanktionen umgehen oder dagegen verstoßen;***

Or. en

Änderungsantrag 116
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. verurteilt, dass einige EU-Mitgliedstaaten den EU-Sanktionen nicht nachgekommen sind, indem sie sanktionierten Personen die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU gestattet und damit der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Sanktionen geschadet haben; fordert alle EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die EU-Sanktionen uneingeschränkt und bedingungslos einzuhalten; fordert die Kommission als Hüterin der Verträge auf, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedstaaten die Sanktionen einhalten, und rigoros gegen alle Fälle vorzugehen, in denen Mitgliedstaaten gegen Sanktionen verstoßen;	10. verurteilt, dass einige EU-Mitgliedstaaten den EU-Sanktionen nicht nachgekommen sind, indem sie sanktionierten Personen die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU gestattet und damit der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Sanktionen geschadet haben; fordert alle EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die EU-Sanktionen uneingeschränkt und bedingungslos einzuhalten; fordert die Kommission als Hüterin der Verträge auf, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedstaaten die Sanktionen einhalten, und rigoros gegen alle Fälle vorzugehen, in denen Mitgliedstaaten gegen Sanktionen verstoßen; ***fordert stärkere Durchführungsmechanismen, damit überwacht wird, ob Sanktionen in allen EU-Mitgliedstaaten einheitlich vollstreckt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 117
Mircea-Gheorghe Hava

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. verurteilt, dass einige EU-Mitgliedstaaten den EU-Sanktionen nicht nachgekommen sind, indem sie sanktionierten Personen die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU gestattet und damit der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Sanktionen geschadet haben; fordert alle EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die EU-Sanktionen uneingeschränkt und bedingungslos einzuhalten; fordert die Kommission als Hüterin der Verträge auf, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedstaaten die Sanktionen einhalten, und rigoros gegen alle Fälle vorzugehen, in denen Mitgliedstaaten gegen Sanktionen verstoßen;	10. verurteilt, dass einige EU-Mitgliedstaaten den EU-Sanktionen nicht nachgekommen sind, indem sie sanktionierten Personen die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU gestattet und damit der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Sanktionen geschadet haben; fordert alle EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die EU-Sanktionen uneingeschränkt und bedingungslos einzuhalten; fordert die Kommission als Hüterin der Verträge auf, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedstaaten die Sanktionen einhalten, und rigoros ***sowie diskriminierungsfrei*** gegen alle Fälle vorzugehen, in denen Mitgliedstaaten gegen Sanktionen verstoßen;

Or. ro

Änderungsantrag 118
Tomasz Froelich

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ***verurteilt, dass einige EU-Mitgliedstaaten den EU-Sanktionen nicht nachgekommen sind, indem sie sanktionierten Personen die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU gestattet und damit der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Sanktionen geschadet haben; fordert alle*** EU-Mitgliedstaaten ***nachdrücklich auf, die EU-Sanktionen uneingeschränkt und bedingungslos***	10. ***ist besorgt, dass im Allgemeinen die Kommission zum Hauptgestalter von Sanktionsregelungen geworden ist, und zwar anstelle und zulasten des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der*** EU-Mitgliedstaaten***; stellt fest, dass dieser Prozess eine radikale Abweichung von bestehenden Verfahren, aber auch von der in den Verträgen der EU***

einzuhalten; fordert ***die Kommission als Hüterin der Verträge auf, dafür Sorge zu tragen, dass*** die EU-Mitgliedstaaten ***die Sanktionen einhalten, und rigoros gegen alle Fälle vorzugehen, in denen Mitgliedstaaten gegen Sanktionen verstoßen***;

vorgesehenen Ordnung darstellt; lehnt diese „Machtergreifung“ ab und fordert die EU-Mitgliedstaaten ***auf, diesen Prozess im Einklang mit den EU-Verträgen umzukehren***;

Or. en

Änderungsantrag 119
Alice Teodorescu Måwe

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. betont, dass die restriktiven Maßnahmen der EU nur dann uneingeschränkt Wirkung entfalten können, wenn sie in allen Mitgliedstaaten rasch und einheitlich umgesetzt werden; weist darauf hin, dass es in Bezug auf Rechtsrahmen, Verwaltungsstrukturen und die operativen Ressourcen zur Durchsetzung von Sanktionen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um für eine stärker harmonisierte und koordinierte Anwendung zu sorgen, unter anderem durch die Stärkung der Kapazitäten für das Einfrieren von Vermögenswerten, die Verbesserung des Informationsaustauschs und die Entwicklung gemeinsamer Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen auf EU-Ebene;

Or. sv

Änderungsantrag 120

Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. stellt mit Besorgnis fest, dass der österreichische Finanzminister im August 2025 bestätigte, dass die österreichische Nationalbank (ÖNB) – die mit der Sanktionsvollstreckung beauftragte Stelle – Behauptungen untersucht hat, wonach der russische Vermögensverwalter der Raiffeisen Bank International möglicherweise gegen EU-Sanktionen verstoßen habe, wobei die Schlussfolgerung gezogen wurde, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich seien, was bedeutet, dass Österreich derzeit trotz glaubhafter Bedenken seitens der Zivilgesellschaft und Untersuchungsorganisationen keine Strafen gegen die RBI verhängt hat;

Or. en

Änderungsantrag 121
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert den Rat auf, eine Arbeitsdefinition für den Begriff transnationale Repression (TNR) anzunehmen, die als Leitfaden für die Aufnahme in im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte erstellte Listen dienen soll, damit Sanktionen gegen diejenigen, die TNR begehen oder ermöglichen, verhängt werden, unter anderem gegen nichtstaatliche Hilfstruppen wie private Sicherheitsunternehmen und verbundene

Diaspora-Organisationen;

Or. en

Änderungsantrag 122
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert die HR/VP aus, alljährlich bis zum 10. Dezember (Tag der Menschenrechte) dem Rat und dem Europäischen Parlament Bericht über Entwicklungstendenzen, auch bei der Umgehung von Sanktionen, sowie über im Laufe des Jahres erfolgte Aufnahmen in die Listen zu erstatten;

Or. en

Änderungsantrag 123
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. betont, dass Brückenklauseln herangezogen werden sollten, um in bestimmten Bereichen der GSVP Fortschritte auf dem Weg zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit zu erzielen, insbesondere bei der Verhängung restriktiver Maßnahmen gegen Regierungen von Drittstaaten, nichtstaatliche Stellen und Einzelpersonen, wozu auch die im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte umgesetzten Maßnahmen zählen; fordert den Europäischen Rat auf, einen

Beschluss gemäß Artikel 31 Absatz 3 EUV zu fassen, womit festgestellt wird, dass restriktive Maßnahmen (Artikel 29 EUV), etwa im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte, im Wege der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind;

Or. en

Änderungsantrag 124
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 10 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10c. begrüßt mit Nachdruck die Annahme der thematischen Sanktionspakete im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte; fordert den Rat nachdrücklich auf, systematisch und proaktiv ähnliche gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um gegen andere konkrete und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, etwa Folter, Verschwindenlassen, willkürliche Inhaftierung und Unterdrückung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigern;

Or. en

Änderungsantrag 125
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

12. fordert die EU nachdrücklich auf, die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste strategisch an die nationalen und internationalen justiziellen Bemühungen in Strafsachen anzugleichen, unter anderem, indem Personen, die vor internationalen Gerichten angeklagt sind, sowie Personen, die Kernverbrechen des Völkerstrafrechts begangen haben, auf die Liste gesetzt werden;	12. fordert die EU nachdrücklich auf, die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste strategisch an die nationalen und internationalen justiziellen Bemühungen in Strafsachen anzugleichen, unter anderem, indem Personen, die vor internationalen Gerichten ***wie dem Internationalen Strafgerichtshof*** angeklagt sind, sowie Personen, die Kernverbrechen des Völkerstrafrechts begangen haben, ***und Personen, die diese Rechenschaftsprozesse behindern,*** auf die Liste gesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 126
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die EU nachdrücklich auf, die im Rahmen der ***Magnitski-Verordnung*** der EU erstellte Liste strategisch an die nationalen und internationalen justiziellen Bemühungen in Strafsachen anzugleichen, unter anderem, indem Personen, die vor internationalen Gerichten angeklagt sind, sowie Personen, die Kernverbrechen des Völkerstrafrechts begangen haben, auf die Liste gesetzt werden;	12. fordert die EU nachdrücklich auf, die im Rahmen der ***globalen Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** erstellte Liste strategisch an die nationalen und internationalen justiziellen Bemühungen in Strafsachen anzugleichen, unter anderem, indem Personen, die vor internationalen Gerichten angeklagt sind, sowie Personen, die Kernverbrechen des Völkerstrafrechts begangen haben, auf die Liste gesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 127
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert den Rat auf, eine Geschlechterperspektive stärker in die Regelung einzubeziehen und besonderes Augenmerk auf Verstöße wie sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, diskriminierende Maßnahmen und die Verfolgung weiblicher Führungspersönlichkeiten, Journalistinnen und Aktivistinnen zu legen, damit diese in den entsprechenden Listen angemessen abgebildet werden;

Or. en

Änderungsantrag 128
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. prangert den Umstand an, dass die Migrationspolitik der EU seit vielen Jahren die Schuld an der Aushöhlung der Menschenrechte und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten trägt, da illegale Migranten ihr Leben nicht aufs Spiel setzen würden, um nach Europa zu kommen, wenn durch politische Maßnahmen der EU keine Sogwirkung geschaffen würde;

Or. en

Änderungsantrag 129
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. betont, dass Sanktionen außerdem dem Zweck dienen sollten, dass Personen, die schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Korruption begehen, nicht anonym bleiben, und so eine Funktion des öffentlichen Anprangerns erfüllen sollten, damit die Verantwortlichen bloßgestellt werden;

Or. en

Änderungsantrag 130
Jan-Christoph Oetjen, Petras Auštrevičius, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert die EU nachdrücklich auf, die derzeitige Sanktionsregelung so auszuweiten, dass konkret Sanktionen aufgenommen werden, die infolge von Fällen transnationaler Repression verhängt werden;

Or. en

Änderungsantrag 131
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. stellt mit Besorgnis fest, dass einige regierungsunabhängige Organisationen eine Hauptrolle bei Menschenrechtsverletzungen weltweit spielen, beispielsweise bei der Schleusung illegaler Migranten, indem sie als Shuttledienst fungieren, den illegalen

Migranten Ratschläge geben, wie innerstaatliches Recht umgangen werden kann, und sie anweisen, sich ihrer Reise- und Ausweispapiere zu entledigen; fordert die Kommission auf, gezielt gegen Personen und regierungsunabhängige Organisationen, die an illegaler Migration oder anderen rechtswidrigen Handlungen beteiligt sind, vorzugehen und gegen sie Sanktionen zu verhängen, wobei einige von ihnen möglicherweise Finanzmittel von der EU erhalten haben;

Or. en

Änderungsantrag 132
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Ziffer 12 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12c. fordert die Kommission auf, dem Rat umgehend vorzuschlagen, die in den Ländern Lateinamerikas und der Karibik tätigen Drogenkartelle in die Listen von Terrororganisationen aufzunehmen, und weist darauf hin, dass diese grenzübergreifenden kriminellen Organisationen in den letzten Jahren ihre Tätigkeiten umfassend ausgeweitet haben, wobei zu den größten Kartellen das Cártel de los Soles, Tren de Aragua, die Mara Salvatrucha (MS-13), das Cártel de Sinaloa, das Cártel de Jalisco Nueva Generación (CJNG) und das Cártel del Golfo (CDG) zählen; stellt mit Besorgnis fest, dass diese Kartelle für Drogen- und Menschenhandel verantwortlich sind und somit eine wachsende Gefahr für die Sicherheit auf den europäischen Straßen darstellen;

Or. en

Änderungsantrag 133
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert den Rat nachdrücklich auf, die derzeitigen geografischen und thematischen Ungleichgewichte bei der Aufnahme von Personen oder Organisationen in die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste zu korrigieren, indem die Listeneinträge über die derzeitige geografische Konzentration hinaus ausgeweitet werden;	13. fordert den Rat nachdrücklich auf, die derzeitigen geografischen und thematischen Ungleichgewichte bei der Aufnahme von Personen oder Organisationen in die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste zu korrigieren, indem die Listeneinträge über die derzeitige geografische Konzentration hinaus ausgeweitet werden; ***weist zugleich auf die nicht hinnehmbare Situation hin, dass nur sehr wenige Personen und Einrichtungen aus Belarus und Georgien – direkten Nachbarn der EU, deren jeweiliges Regime brutale Menschenrechtsverletzungen begeht – derzeit auf der im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellten Liste stehen, und fordert die Organe der EU auf, diese Situation umgehend zu prüfen;***

Or. en

Änderungsantrag 134
Jan-Christoph Oetjen, Petras Auštrevičius, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert den Rat nachdrücklich auf, die derzeitigen geografischen und thematischen Ungleichgewichte bei der Aufnahme von Personen oder Organisationen in die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste zu korrigieren, indem die Listeneinträge über die derzeitige geografische Konzentration hinaus	13. fordert den Rat nachdrücklich auf, die derzeitigen geografischen und thematischen Ungleichgewichte bei der Aufnahme von Personen oder Organisationen in die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste zu korrigieren, indem die Listeneinträge über die derzeitige geografische Konzentration hinaus ***auf alle***

ausgeweitet werden;	***Personen und Einrichtungen*** ausgeweitet werden***, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen, und zwar unabhängig von ihrem Herkunftsland und etwaigen strategischen Beziehungen oder geopolitischen Interessen***;

Or. en

Änderungsantrag 135
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert den Rat nachdrücklich auf, die derzeitigen geografischen und thematischen Ungleichgewichte bei der Aufnahme von Personen oder Organisationen in die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste zu korrigieren, indem die Listeneinträge über die derzeitige geografische Konzentration hinaus ausgeweitet werden;	13. fordert den Rat nachdrücklich auf, die derzeitigen geografischen und thematischen Ungleichgewichte bei der Aufnahme von Personen oder Organisationen in die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste zu korrigieren, indem die Listeneinträge über die derzeitige geografische Konzentration hinaus ausgeweitet werden; ***fordert den Rat erneut auf, es für zulässig zu erklären, dass Sanktionen und andere außenpolitische Maßnahmen der EU nicht einstimmig, sondern mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden;***

Or. en

Änderungsantrag 136
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert den Rat nachdrücklich auf, die derzeitigen geografischen und thematischen Ungleichgewichte bei der Aufnahme von Personen oder Organisationen in die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste zu korrigieren, indem die Listeneinträge über die derzeitige geografische Konzentration hinaus ausgeweitet werden;	13. fordert den Rat nachdrücklich auf, ***dafür Sorge zu tragen, dass alle Regionen der Welt mit gleicher Kontrolle und gleichem Engagement behandelt werden, und*** die derzeitigen geografischen und thematischen Ungleichgewichte bei der Aufnahme von Personen oder Organisationen in die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste zu korrigieren, indem die Listeneinträge über die derzeitige geografische Konzentration hinaus ausgeweitet werden;

Or. en

Änderungsantrag 137
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Dan Barna, Lucia Yar

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert den Rat nachdrücklich auf, die derzeitigen geografischen ***und*** thematischen Ungleichgewichte bei der Aufnahme von Personen oder Organisationen in die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste zu korrigieren, indem die Listeneinträge über die derzeitige geografische Konzentration hinaus ausgeweitet werden;	13. fordert den Rat nachdrücklich auf, die derzeitigen geografischen***,*** thematischen ***und geschlechtsbezogenen*** Ungleichgewichte bei der Aufnahme von Personen oder Organisationen in die im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erstellte Liste zu korrigieren, indem die Listeneinträge über die derzeitige geografische Konzentration hinaus ausgeweitet werden;

Or. en

Änderungsantrag 138
Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert die Mitgliedstaaten und die Europäische Union nachdrücklich auf, koordinierten diplomatischen, wirtschaftlichen und politischen Druck auf Drittstaaten auszuüben, die sich systematisch weigern, ihre Staatsangehörigen, die in der EU Straftaten begangen haben und gegen die eine endgültige Rückkehrentscheidung oder Ausweisungsentscheidung erlassen wurde, wiederaufzunehmen; betont, dass der Abschluss und die Durchführung von Kooperationsabkommen, Handelspartnerschaften, Visaerleichterung oder -befreiung und Finanz- oder Entwicklungshilfe ausdrücklich an eine wirksame und anhaltende Zusammenarbeit im Bereich der Rückübernahme geknüpft sein sollten; fordert in diesem Zusammenhang eine bessere Koordinierung, besseren Informationsaustausch und gemeinsame operative Maßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten im Sinne der Kohärenz und Wirksamkeit bei der Durchsetzung von Rückführungs- und Rückübernahmemaßnahmen; fordert den Rat auf, die Verhängung gezielter Maßnahmen, auch im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte, gegen Länder oder Beamte, die Rückübernahmeverpflichtungen behindern und damit die Rechtsstaatlichkeit und die öffentliche Sicherheit in der EU untergraben, in Erwägung zu ziehen;

Or. en

Änderungsantrag 139
Mariusz Kamiński, Małgorzata Gosiewska

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. stellt fest, dass der demütigende Umstand, dass es der EU nicht gelungen ist, die Menschenrechtslage in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft – einschließlich Belarus und Georgien – zu verbessern, ihre weltweite Position untergräbt; ist der Auffassung, dass ohne einen Prinzipien folgenden, kohärenten Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, insbesondere angesichts der nach wie vor alarmierenden Lage in Belarus, die Gefahr besteht, dass die Maßnahmen der EU in weiter entfernten Regionen der Welt als nicht ausreichend glaubhaft und kohärent empfunden werden;

Or. en

Änderungsantrag 140
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. bedauert, dass unter die Magnitski-Verordnung der EU keine hochrangigen Beamten des kubanischen Regimes fallen; weist darauf hin, dass das Europäische Parlament wiederholt die Menschenrechtsverletzungen durch das Regime in Kuba seit Jahrzehnten in zahlreichen verschiedenen Entschließungen anprangert und verurteilt; weist ferner darauf hin, dass diesen Entschließungen zufolge die demokratische Klausel des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba ausgelöst werden muss, damit es umgehend ausgesetzt wird;

Or. en

Änderungsantrag 141
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. stellt fest, dass bislang ein erheblicher Anteil der Einzelpersonen, gegen die Sanktionen im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU verhängt wurden, am Repressionsapparat des Staates beteiligt war, aber keine Entscheidungen getroffen hat; fordert daher mit Nachdruck, dass der Schwerpunkt darauf liegen sollte, dass gegen diejenigen, die für Entscheidungen verantwortlich sind, die zu schweren Menschenrechtsverletzungen geführt haben, Sanktionen verhängt werden;

Or. en

Änderungsantrag 142
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert mit Nachdruck, dass Abkommen über politische Zusammenarbeit und Handel nicht der Aufnahme von Einzelpersonen aus den Unterzeichnerländern in die entsprechenden Listen im Weg stehen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 143
Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. fordert den Rat auf, zu bewerten, ob gezielte restriktive Maßnahmen im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte gegen algerische Beamte oder Behörden verhängt werden sollten, die für systematische Nichtzusammenarbeit bei Rückführung und Rückübernahme verantwortlich sind, insbesondere die Weigerung, Staatsangehörige wiederaufzunehmen, die wegen schwerer Straftaten in der EU verurteilt wurden; betont, dass mit diesem Verhalten Straflosigkeit gefördert, die öffentliche Sicherheit gefährdet und die Migrationspolitik der EU untergraben wird; verurteilt ferner die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung in Algerien, die beispielsweise in der Zensur von Einzelpersonen wie Boualem Sansal zum Tragen kommt; weist darauf hin, dass Algerien als Unterzeichner der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet ist, die Grundfreiheiten zu achten;

Or. en

Änderungsantrag 144
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. fordert eine stärkere wirksame Kommunikation über verhängte Sanktionen, um die globale Einstellung

der EU zu Menschenrechten und gegen Straflosigkeit zu bekräftigen, da in einigen Fällen die sanktionierten Personen von der nationalen Propaganda als Helden dargestellt werden und von repressiven Regimes sogar belohnt werden; stellt fest, dass das abschreckende Element der Magnitski-Verordnung der EU nur gegen Einzelpersonen und Einrichtungen wirkt, die Eigentum in der EU haben oder über Mittel verfügen, um in die EU zu reisen;

Or. en

Änderungsantrag 145
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. betont, dass insofern, als das Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit Kuba in Kraft bleibt, die Kommission wissentlich nicht ihrer rechtlichen Verpflichtung gemäß den Klauseln dieses Abkommens nachkommt, und das in einer Angelegenheit, die für die EU von äußerst großer Wichtigkeit ist, etwa der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte in der Welt;

Or. en

Änderungsantrag 146
Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13c. fordert den Rat auf, im Rahmen

der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte gezielte Sanktionen gegen Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen zu verhängen, die für die Organisation oder Finanzierung von Akten religiöser Verfolgung und Gewalt gegen christliche Gemeinschaften, insbesondere in Ländern wie Syrien, Nigeria, der Demokratischen Republik Kongo, Pakistan, Irak, Ägypten, Iran, Afghanistan, Burkina Faso und Somalia, verantwortlich sind; nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass der religiöse Extremismus, einschließlich des islamischen Fundamentalismus, weltweit auf dem Vormarsch ist; verurteilt mit Nachdruck alle Formen von Gewalt, die von diesen Gruppen gegen Christen und andere religiöse Minderheiten begangen werden; bedauert die Entweihung und Zerstörung von Kirchen, Tempeln und heiligen Stätten; weist darauf hin, dass die Europäische Union ein christliches Erbe teilt und angesichts dieser Angriffe einen klaren Standpunkt beziehen muss;

Or. en

Änderungsantrag 147
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13c. fordert mit Nachdruck umfassendere und stärkere gezielte Sanktionen gegen hochrangige Beamte der venezolanischen widerrechtlichen Regierung, insbesondere gegen Nicolas Maduro, den widerrechtlichen Präsidenten Venezuelas, der vor Kurzem von verschiedenen Ländern wie den USA, Ecuador, Paraguay und Argentinien als Anführer der internationalen kriminellen Organisationen Cártel de los Soles

anerkannt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 148
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13c. verurteilt die Gegensanktionen, die einzig und allein deshalb gegen die EU, ihre Organe und Mitglieder oder bestimmte Einrichtungen oder Bürger verhängt werden, weil sie sich mittels der Magnitski-Verordnung der EU für die Förderung und die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit einsetzen;

Or. en

Änderungsantrag 149
Matthieu Valet, Jordan Bardella, Pierre-Romain Thionnet, Roberto Vannacci, Hermann Tertsch, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 13 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13d. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, den diplomatischen und operationellen Druck auf die Behörden Malis zu erhöhen, damit bei der Rückführung und Rückübernahme malischer Staatsangehöriger, die sich illegal in der EU aufhalten, uneingeschränkt zusammengearbeitet wird; betont, dass Entwicklungshilfe, Visapolitik und finanzielle Zusammenarbeit an die wirksame und nachhaltige Einhaltung der

Rückführungsverpflichtungen geknüpft sein sollten; fordert den Rat auf, wie vom Europäischen Parlament bereits in seiner Entschließung RC-B10-0291/2025 gefordert die Verhängung gezielter restriktiver Maßnahmen im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte oder anderer einschlägiger Instrumente in Erwägung zu ziehen, falls eine Zusammenarbeit in Rückführungs- und Migrationsangelegenheiten weiterhin behindert oder verweigert wird;

Or. en

Änderungsantrag 150
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Ziffer 13 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13d. fordert mit Nachdruck umfassendere und stärkere gezielte Sanktionen gegen hochrangige Beamte des Regimes Nicaraguas, insbesondere gegen Präsident Daniel Ortega und seine Frau Rosario Murillo, die beide für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen und Straftaten wie Tötungen, willkürliche Inhaftierungen, Todesdrohungen, Folter, Verschwindenlassen und Zwangsexil usw. verantwortlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 151
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci, António Tânger Corrêa

Entschließungsantrag
Ziffer 13 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

13e. fordert die Kommission auf, zu bewerten, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei Themen wie Wiederherstellung von finanziellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit Terrorismusbekämpfung, Drogenhandel, Menschenhandel und illegaler Migration hauptsächlich verbessert werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 152
Jorge Martín Frías, Hermann Tertsch, Roberto Vannacci

Entschließungsantrag
Ziffer 13 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13f. prangert den Umstand an, dass die EU der unter Sanktion stehenden Delcy Rodriguez, Vizepräsidentin des venezolanischen Regimes, eine Sondererlaubnis zur Teilnahme an dem Treffen EU-CELAC 2023 in Brüssel erteilt hat; weist darauf hin, dass Delcy Rodriguez verboten wurde, europäischen Boden zu berühren, und stellt fest, dass die Magnitski-Verordnung der EU nie wirksam bei der Verteidigung der Menschenrechte sein kann, solange die EU weiterhin diese Doppelmoral vertritt;

Or. en

Änderungsantrag 153
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. empfiehlt, das Sanktionsverfahren	14. empfiehlt, das Sanktionsverfahren

transparenter zu gestalten und gleichzeitig das Recht der in der Liste geführten Personen auf eine wirksame gerichtliche Überprüfung zu wahren;	transparenter zu gestalten***, klarere Leitlinien vorzusehen*** und gleichzeitig das Recht der in der Liste geführten Personen auf eine wirksame gerichtliche Überprüfung zu wahren;

Or. en

Änderungsantrag 154
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. fordert den Rat nachdrücklich auf, die Aufnahme in die Listen über die Täter auf niedriger Ebene hinaus auf politische und militärische Anführer mit Befehlsgewalt auszuweiten, und stellt fest, dass mehr als 65 % der derzeitigen Listen auf Beamte von Repressionsapparaten ausgerichtet sind, während lediglich etwa 20 % politische oder militärische Führungspersönlichkeiten betreffen, was zur Folge hat, dass wichtige Entscheidungsträger weitgehend unberührt bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 155
Jan-Christoph Oetjen, Petras Auštrevičius, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. empfiehlt, dass Verhaltensänderungen aufseiten gelisteter Personen und Organisationen, etwa in Form einer Zusammenarbeit mit internationalen Rechtsmechanismen,	15. empfiehlt, dass ***anhaltende und nachweisliche*** Verhaltensänderungen aufseiten gelisteter Personen und Organisationen, etwa in Form einer ***ständigen*** Zusammenarbeit mit

offiziell als Kriterium für die Streichung von der Liste anerkannt werden, um Anreize für Rechenschaftspflicht und die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu schaffen;	internationalen Rechtsmechanismen, offiziell als Kriterium für die Streichung von der Liste anerkannt werden, um Anreize für Rechenschaftspflicht und die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 156
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. empfiehlt, dass Verhaltensänderungen aufseiten gelisteter Personen und Organisationen, etwa in Form einer Zusammenarbeit mit internationalen Rechtsmechanismen, offiziell als Kriterium für die Streichung von der Liste anerkannt werden, um Anreize für Rechenschaftspflicht und die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu schaffen;	15. empfiehlt, dass ***tatsächliche und dauerhafte*** Verhaltensänderungen aufseiten gelisteter Personen und Organisationen, etwa in Form einer Zusammenarbeit mit internationalen Rechtsmechanismen, offiziell als Kriterium für die Streichung von der Liste anerkannt werden, um Anreize für Rechenschaftspflicht und die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 157
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. schlägt einen strukturierten Konsultationsmechanismus für die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Sanktionsverfahren vor, was auch die Einrichtung einer speziellen Kontaktstelle	16. schlägt einen strukturierten Konsultationsmechanismus ***und eine offizielle Einreichungsplattform*** für die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Sanktionsverfahren vor, was auch die

umfasst;	Einrichtung einer speziellen Kontaktstelle umfasst; ***empfiehlt, denjenigen, die Vorschläge einreichen (insbesondere der Zivilgesellschaft), unter Wahrung der Geheimhaltung Rückmeldung in Bezug auf den Stand oder das Ergebnis der Fälle zu geben; empfiehlt ein Haushaltsfenster für den EAD oder eine getrennte Kontaktstelle, damit von der Zivilgesellschaft bereitgestellte Informationen systematisch verarbeitet werden;***

Or. en

Änderungsantrag 158
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. schlägt einen strukturierten Konsultationsmechanismus für die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Sanktionsverfahren vor, was auch die Einrichtung ***einer*** speziellen ***Kontaktstelle*** umfasst;	16. schlägt einen strukturierten Konsultationsmechanismus für die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Sanktionsverfahren vor, was auch die Einrichtung ***eines transparenten,*** speziellen ***Verfahrens zur Einreichung von Vorschlägen und Informationen für Sanktionen*** umfasst; ***hebt hervor, dass die Kapazitäten des EAD gesteigert werden müssen, damit alle Vorschläge und Anregungen für Sanktionen aus der Zivilgesellschaft bewertet und untersucht werden und darauf reagiert wird;***

Or. en

Änderungsantrag 159
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. schlägt einen strukturierten Konsultationsmechanismus für die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Sanktionsverfahren vor, was auch die Einrichtung einer speziellen Kontaktstelle umfasst;	16. schlägt einen strukturierten Konsultationsmechanismus für die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Sanktionsverfahren vor, was auch die Einrichtung einer speziellen Kontaktstelle ***beim EAD*** umfasst; ***betont, dass das Europäische Parlament eine ergänzende Rolle beim Zusammentragen und der Bündelung von Anregungen spielen könnte;***

Or. en

Änderungsantrag 160
Mircea-Gheorghe Hava

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. schlägt einen strukturierten Konsultationsmechanismus für die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Sanktionsverfahren vor, was auch die Einrichtung einer speziellen Kontaktstelle umfasst;	16. schlägt einen strukturierten***,*** ***transparenten*** Konsultationsmechanismus für die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Sanktionsverfahren vor, was auch die Einrichtung einer speziellen Kontaktstelle umfasst;

Or. ro

Änderungsantrag 161
Jan-Christoph Oetjen, Petras Auštrevičius, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. schlägt ***einen strukturierten Konsultationsmechanismus für die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Sanktionsverfahren vor, was auch*** die Einrichtung einer speziellen ***Kontaktstelle umfasst***;	16. schlägt die Einrichtung einer speziellen ***EU-Kontaktstelle vor, damit eine Konsultierung und Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Sanktionsprozess möglich ist***;

Or. en

Änderungsantrag 162
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. empfiehlt die Einrichtung einer öffentlichen Schnittstelle für die Meldung möglicher Urheber von Menschenrechtsverletzungen mit Schutzmaßnahmen für Hinweisgeber;

Or. en

Änderungsantrag 163
Petras Auštrevičius, Hilde Vautmans, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Jan-Christoph Oetjen, Dan Barna, Lucia Yar, Nathalie Loiseau

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert den Rat und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, dem Parlament Informationen über im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erlassene Beschlüsse über Sanktionen rechtzeitig zu übermitteln;	17. fordert den Rat und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, ***eine Rolle für das Europäische Parlament vorzusehen, wenn Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen für die Betrachtung im Rahmen der Sanktionsregelung vorgeschlagen werden, und*** dem Parlament Informationen über im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erlassene Beschlüsse über Sanktionen rechtzeitig zu übermitteln;

Or. en

Änderungsantrag 164
Hana Jalloul Muro, Chloé Ridel, Sandra Gómez López, Marco Tarquinio, Marta Temido, Aodhán Ó Ríordáin, Francisco Assis

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert den Rat und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, dem Parlament Informationen über im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erlassene Beschlüsse über Sanktionen rechtzeitig zu übermitteln;	17. fordert den Rat und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, dem Parlament Informationen über im Rahmen der Magnitski-Verordnung der EU erlassene Beschlüsse über Sanktionen rechtzeitig zu übermitteln; ***fordert, dass die Auflistungsempfehlungen in den Entschließungen des Parlaments eingehend vom Rat geprüft werden;***

Or. en

Änderungsantrag 165
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert den Rat und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, dem Parlament Informationen über im Rahmen der ***Magnitski-Verordnung*** der EU erlassene Beschlüsse über Sanktionen rechtzeitig zu übermitteln;	17. fordert den Rat und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, dem Parlament Informationen über im Rahmen der ***globalen Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** erlassene Beschlüsse über Sanktionen rechtzeitig zu übermitteln;

Or. en

Änderungsantrag 166
Catarina Vieira

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. fordert, dass die ***Magnitski-Verordnung*** der EU überprüft wird, um zu verhindern, dass Sanktionen umgangen werden, indem explizite Leitlinien zum Verbot der Bereitstellung wirtschaftlicher Ressourcen und technischer und materieller Unterstützung für auf der Sanktionsliste stehende Personen und Organisationen herausgegeben werden;	18. fordert, dass die ***globale Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** überprüft wird, um zu verhindern, dass Sanktionen umgangen werden, indem explizite Leitlinien zum Verbot der Bereitstellung wirtschaftlicher Ressourcen und technischer und materieller Unterstützung für auf der Sanktionsliste stehende Personen und Organisationen herausgegeben werden; ***fordert den Rat auf, die Kriterien für im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte erstellten Listen so auszuweiten, dass nicht nur die Personen, die Menschenrechtsverletzungen unmittelbar begehen und ermöglichen, sondern auch diejenigen, die systematisch an der Umgehung von Sanktionen beteiligt sind, einschließlich finanzieller, rechtlicher und technologischer Unterstützer, darunter fallen, z. B. Vermittler, Briefkastenfirmen, Familienangehörige und professionelle Dienstleister, die unter Sanktionen stehenden Einzelpersonen wissentlich helfen;***

Or. en

Änderungsantrag 167
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. fordert die Kommission auf, aktualisierte Leitlinien zu veröffentlichen, in denen klargestellt wird, dass das Verbot

der Bereitstellung „technischer und materieller Unterstützung“ im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte nichtfinanzielle Hilfe wie IKT-Infrastruktur, Software, gesetzliche Erleichterungen und Cyberinstrumente für Repressionszwecke umfasst; fordert den Rat auf, die Erstellung von Listen privater Einrichtungen oder Unterstützer, die Personen, die bekanntermaßen Menschenrechtsverletzungen begehen, derlei Unterstützung bieten, in Erwägung zu ziehen, u. a. bei transnationaler Repression; betont, dass die missbräuchliche Verwendung internationaler Instrumente der Zusammenarbeit in Rechtssachen, wie politisch motivierte rote Ausschreibungen von Interpol und Auslieferungsersuchen, sowie die Nutzung fortschrittlicher digitaler Überwachungstechnologien gegen Menschenrechtsverteidiger ausdrücklich als Gründe für gezielte Sanktionen im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte anerkannt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 168
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	***18a. betont mit großer Besorgnis, dass bislang auch nach all den Gräueltaten, die die Russische Föderation in der Ukraine begangen hat, einige Mitgliedstaaten nach wie vor ihr Vetorecht nutzen, um die Streichung von Einzelpersonen aus der EU-Sanktionsliste zu fordern, wobei sie als Begründung anführen, dass diese Maßnahmen der**

	europäischen Wirtschaft mehr schaden würden als der russischen; betont, dass dieses Verhalten im Widerspruch zu den kollektiven Interessen der Union steht, die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit restriktiver Maßnahmen untergräbt und das strategische Ziel, die Fähigkeit Russlands zu schwächen, seinen Angriffskrieg gegen ein anderes Land zu führen, unmittelbar gefährdet;

Or. en

Änderungsantrag 169
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 18 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18b. fordert die Einrichtung eines beschleunigten Auflistungsverfahrens im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte für Einzelpersonen und Einrichtungen, die glaubhaft als verantwortlich für Akte transnationaler Repression wie Belästigung von Familienangehörigen, digitale Angriffe oder Einschüchterung im Ausland gegen Menschenrechtsverteidiger dokumentiert sind, und zwar anhand von von internationalen Gerichten und vertrauenswürdigen zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgelegten Beweisen;

Or. en

Änderungsantrag 170
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. spricht sich dafür aus, dass, sofern angezeigt, Einrichtungen, die auf der Liste der ***Magnitski-Verordnung*** der EU stehen, auch auf die im Rahmen geografischer Sanktionsregelungen erstellten Listen gesetzt werden, und umgekehrt;	19. spricht sich dafür aus, dass, sofern angezeigt, Einrichtungen, die auf der Liste der ***globalen Sanktionsregelung*** der EU ***im Bereich der Menschenrechte*** stehen, auch auf die im Rahmen geografischer Sanktionsregelungen erstellten Listen gesetzt werden, und umgekehrt;

Or. en

Änderungsantrag 171
Catarina Vieira
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und den nationalen Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen zu verbessern, damit systematisch ermittelt wird, ob undurchsichtige Finanzprodukte, Kryptovermögenswerte und Offshore-Strukturen genutzt werden, um Sanktionen zu entgehen;

Or. en

Änderungsantrag 172
Alice Teodorescu Måwe

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. betont, dass die Sanktionsregelung der EU gestärkt werden muss, indem die Anwendung von Sekundärsanktionen, um gegen Staaten, Organisationen und Einzelpersonen vorzugehen, die dazu beitragen, Verstöße und die Umgehung von Sanktionen zu ermöglichen, ausgeweitet und diversifiziert wird;
	Or. sv